

Amtliche Mitteilung
Erscheinungsort Weissenbach
30. Juni 2015
Erscheint viermal pro Jahr
Ausgabe 159



WEISSENBACH

Neuhaus

Schwarzensee
Gadenweith



Mach' mit!
Alle Infos
auf Seite 13

**SCHÖNEN
SOMMER**

wünscht Ihnen im Namen der
Marktgemeinde Weissenbach
Bgm. Johann Miedl



Schon die erste Juni-Hälfte
brachte uns heuer so
richtig heiße Tage. Da tut
eine Abkühlung in der
Triesting gut. Hoffentlich
regnet es dafür nicht beim
Ferienspiel (wie letztes
Jahr, Bild li.).

Die Gemeindestube

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Weissenbach

www.weissenbach-triesting.at

Aus dem Inhalt:

Bericht des Vizebürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2014 (Seiten 4 u. 5)

Die Sommerspiele auf Burg Neuhaus (Seite 21)

Die neue Bauordnung (Seiten 30-34) und vieles mehr (Inhaltsverz. Seite 2)

Inhaltsverzeichnis	Apotheken-Notdienst	36	Kindergärten	9
	Atelier Bajadere	17	LED Beleuchtung	13
	Ärzte-Notdienst	36	Musikmittelschule	12
	Bauarbeiten im Gemeindegebiet	6, 7	Personalia	2
	Bauordnung neu	30-34	Pfarre Weissenbach	8
	Behörden-Termine-Beratungen	27	Rechnungsabschluss 2014	4, 5
	Biosphärenpark	24	Region Triestingtal	14
	Bürgermeisterbrief	3	Rotes Kreuz	20
	Ferienspiel	13	SC Weissenbach	15
	Feuerwehr Weissenbach	19	Sommerspiele Burg Neuhaus	21
	Feuerwehr Neuhaus	18, 19	Tag am Fels	20
	Gemeindearchiv	16	Turnverein-News	17
	Gemeinderat	6	Veranstaltungen	29
	Heimatismuseum-Bericht	22, 23	Verbrennen von biog. Materialien	24
	Hochwasserschutz	25	Volksschule	10, 11
	Hundeproblematik	34	Zahnärzte-Notdienst	35

13. März 2015
2. April 2015
22. Mai 2015
6. Juni 2015

Fabian Gartner
Larissa Baldauf
Lena Traxler
Nora Pechhacker

Weissenbach
Weissenbach
Neuhaus
Neuhaus



Jubiläen - Wir gratulieren ganz herzlich ...



Gratulation an **Elfriede und Erwin Kriessl** zur Eisernen Hochzeit!



Unser Gemeindefarzt **Dr. Max Wudy** feierte am 24. Mai 2015 seinen 60sten Geburtstag. Unser Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter ließen es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren. Auf diesem Weg nochmals alles Gute!

15. April 2015
30. April 2015
27. Mai 2015

Johanna Guldan
Anna Raith
Elfriede und Erwin Kriessl

Weissenbach
Weissenbach
Weissenbach



90. Geburtstag
80. Geburtstag
Eiserne Hochzeit (65)

Wir trauern um unsere Mitbürger ...

16. März 2015
20. März 2015
31. Mai 2015

Brigitta Kühn
Elisabeth Krenn
Anna Pichler

Weissenbach
Weissenbach
Schwarzensee



Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Vor den Sommerferien möchte ich Sie auch heuer darüber informieren, was uns in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird bzw. was abgeschlossen wurde.

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates wurden sämtliche Auftragsvergaben für den **Neubau des Feuerwehrhauses** der FF Weissenbach beschlossen. Somit sind alle Voraussetzungen gegeben, um das Bauvorhaben termingemäß umzusetzen. Ich bin überzeugt, dass wir ein modernes, zweckentsprechendes Haus seiner Bestimmung übergeben werden können.

Zum Thema **Hochwasserschutz** entlang des Further Baches darf ich Sie ersuchen, den Bericht im Blattinneren zu lesen.

Womit wir uns heuer auch noch beschäftigen werden, um das Projekt **„Radweg nach Neuhaus“** umsetzen zu können, ist die Planung, die genaue Streckenführung, Gespräche mit Grundstücksbesitzern etc.

Im Ortsteil **Weissenbach** in einem Bereich des Kühbergwegs muss ein Teil der **Stützmauer**, die zur Sicherung der Straße dient, saniert werden. Diese Arbeiten sollen im Sommer durchgeführt werden.

Im Ortsteil Neuhaus hat sich durch das Engagement der EVN die Gelegenheit ergeben, das ursprünglich für 2016 geplante Projekt **„Erdverlegung Freileitung EVN und Telekom“** in der Wimpfenstraße und zwei Häuser im Kreuzungsbereich der Wolzogenstraße abzubauen und durch Erdkabel zu ersetzen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Telekomleitungen auf Kosten der Gemeinde erdverlegt.

Was ich noch mitteilen möchte ist, dass das **Projekt Kirchenplatz** 2016 umgesetzt werden soll, da in diesem Zusammenhang auch alle Außenanlagen (Feuerwehr Weissenbach, Pfarrheim) fertiggestellt werden und somit die Anbindung an den Kirchenplatz und die Gartengasse durchgeführt werden kann.

Mit dem **Bau des Pfarrheims** in Weissenbach wurde begonnen. Nähere Informationen werden Sie sicher in einem der nächsten Pfarrblätter vermittelt bekommen, bzw. finden Sie auch einen Bericht der Pfarre darüber im Blattinneren auf Seite 8.



Schön ist es, dass wir auch 2015 das **Ferienspiel** wieder durchführen. Ich bedanke mich schon jetzt bei den Veranstaltern und bei den Mitwirkenden für ihre Bemühungen und Anstrengungen, dass auch heuer wieder ein Ferienspiel zu Stande gekommen ist. Infos über die geplanten Veranstaltungen finden Sie auch in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern, den politischen Mandataren, den Kindergärtnerinnen, den Lehrkräften, den Kindergarten- und Schulkindern, den Vereinen und allen Bediensteten schöne Sommerferien und einen erholsamen Urlaub.

Herzlichst,
Ihr Bürgermeister
Johann Miedl

Impressum

„Die Gemeindestube“
Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeinde Weissenbach/
Triesting, Kichenplatz 1,
2564 Weissenbach,
Tel. 02674 / 87 258
gemeinde@weissenbach-
triesting.at

Satz & Herstellung:
Werbegrafik Weber OG
Bad Vöslau - www.wewe.at

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 28. August 2015.

K. W. Müller / pixelio



Bericht des Vizebürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2014

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Der **Rechnungsabschluss 2014** schließt im Ordentlichen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von EUR 100.786,97, der wieder für Vorhaben im laufenden Jahr zur Verfügung steht.

Nachfolgend der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushalts im Jahr 2014 mit dem Jahr 2013 in der Gesamtübersicht.



Ordentlicher Haushalt	Einnahmen 2014	Einnahmen 2013	Differenz
Vertretungskörper, Allgemeine Verwaltung	79.083,81	77.374,70	+ 1.709,11
Öffentliche Sicherheit	5.522,15	7.181,22	- 1.659,07
Unterricht, Erziehung, Sport	66.717,48	75.251,64	- 8.534,16
Kunst, Kultur, Ortsbildpflege	1.977,10	5.097,80	- 3.120,70
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	3.082,09	2.654,70	+ 427,39
Gesundheit, NÖKAS	440,01	256,49	+ 183,52
Straßenbau, Gewässer, Verkehr	5.108,91	3.892,93	+ 1.215,98
Wirtschaftsförderung, Tourismus	0,00	0,00	0,00
Dienstleistungen Müllbeseitigung, Straßen	95.423,97	47.334,76	+ 48.089,21
Dienstleistungen Wirtschaftshof, Liegensch.	74.832,89	74.089,42	+ 743,47
Dienstleistungen Abwasserbeseitigung	663.443,12	653.713,77	+ 9.729,35
Dienstleistungen Wohn-Geschäftsgebäude	296.992,41	309.109,43	- 12.117,02
Finanzwirtschaft: Gemeindesteuern	1.089.115,59	1.162.505,35	- 73.389,76
Finanzwirtschaft: Ertragsanteile	1.263.068,38	1.180.050,81	+ 83.017,57
Abwicklung Vorjahresergebnisse	140.576,73	202.121,57	- 61.544,84
Summe	3.785.384,64	3.800.634,59	- 15.249,95

Die **Mindereinnahmen** im Rechnungsjahr 2014 (-0,5%) stammen hauptsächlich aus einem niedrigeren Aufkommen an Gemeindesteuern sowie dem niedrigeren Überschuss aus 2013.

Ordentlicher Haushalt	Ausgaben 2014	Ausgaben 2013	Differenz
Vertretungskörper, Allgemeine Verwaltung	459.098,97	445.298,82	+ 13.800,15
Öffentliche Sicherheit	109.605,94	84.157,09	+ 25.448,85
Unterricht, Erziehung, Sport	440.652,45	421.793,62	+ 18.858,83
Kunst, Kultur, Ortsbildpflege	68.332,78	44.598,53	+ 23.734,25
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	467.807,52	488.494,20	- 20.686,68
Gesundheit, NÖKAS	442.310,78	421.418,21	+ 20.892,57
Straßenbau, Gewässer, Verkehr	109.652,46	132.313,68	- 22.661,22
Wirtschaftsförderung, Tourismus	16.534,85	22.245,76	- 5.710,91
Dienstleistungen Müllbeseitigung, Straßen	114.486,21	129.859,99	- 15.373,78
Dienstleistungen Wirtschaftshof, Liegensch.	264.215,38	277.456,23	- 13.240,85
Dienstleistungen Abwasserbeseitigung	620.777,43	637.039,86	- 16.262,43
Dienstleistungen Wohn-Geschäftsgebäude	272.967,88	287.292,91	- 14.325,03
Finanzwirtschaft: Gemeindesteuern	33.332,46	88.721,87	- 55.389,41
Finanzwirtschaft: Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
Abwicklung Vorjahresergebnisse	264.822,56	179.367,09	+ 85.455,47
Summe	3.684.597,67	3.660.057,86	+ 24.539,81
Überschuss Einnahmen	100.786,97	140.576,73	



Die **Ausgabensteigerung** in 2014 beträgt in Summe weniger als 1%. Größere Steigerungen gab es im Bereich der öffentlichen Sicherheit (+30%), sowie bei Kultur und Ortsbildpflege (+53%).

Alle anderen Ausgaben lagen im Rahmen des Voranschlages. Der erzielte Soll-Überschuss von EUR 100.786,97 wird wieder dem Ordentlichen bzw. Außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Rechnungsabschluss / Neuer Straßenbaudirektor

Bilder: GerAlt, Andreas Hermsdorf / pixelio

Im **Außerordentlichen Haushalt** wurden nebenstehende Projekte abgewickelt bzw. projektiert:



Projekte im Außerordentlichen Haushalt	Kosten
Amtsgebäude (Planung Umbau)	3.836,20
FF Weissenbach (Planung/Gebäude)	90.937,10
Kindergärten	730,77
Ortsbild (Teichgelände Neuhaus)	46.635,85
Gemeindestraßenbau mit Straßenbeleuchtung	203.273,95
Wirtschaftshof/Ankauf Fahrzeug	35.149,77
Hochwasserschutzmaßnahmen	313.007,91
Abwasserbeseitigung (BA 06)	48.167,31
Objekt Hauptstraße 13 (Zentrumshaus)	24.643,93
Finanzwirtschaft (Kapitaltransfers)	30.000,00

Die Gesamtübersicht für den RA 2014 (mit Berücksichtigung Vorjahr) stellt sich wie folgt dar:

Haushalt 2014	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	3.785.384,64	988.051,88	4.773.436,52
Ausgaben	3.684.597,67	695.054,60	4.379.652,27
Überschuss	100.786,97	292.997,28	393.784,25

Zusätzlich zu den **Darlehen** gibt es **Haftungen** gegenüber dem Triesting Wasserverband für Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von EUR 536.100,00 und von EUR 52.400,00 für den Sportclub Weissenbach. Es gibt es auch weiterhin keinerlei Ausgliederungen von Gebäuden oder Wirtschaftskörpern in eigene Gesellschaften und es gibt keine Verpflichtungen aus Leasing und keine Verwaltungsschulden.

Die gesamten Rücklagen per 31.12.2014 betragen EUR 1.266.660,26 und sind sicher, jederzeit verfügbar, auf Sparbüchern bzw. Bankkonten angelegt. Es gibt keine Anlage in Wert-

papieren, Aktien oder spekulativen Beteiligungen.

Im RA 2014 wird das gesamte Anlagevermögen der MGM Weissenbach mit Liegenschaften, Gebäuden und Betrieben der Abwasserbeseitigung (Kanal) mit EUR 23.617.158,30 ausgewiesen. In Relation mit Darlehensschulden und Haftungen (Gesamt EUR 6.944.805,84), ohne Berücksichti-

gung der Rücklagen, ergibt sich eine Deckung von 70%, was ein guter Wert ist.

Abschließend gebührt an dieser Stelle wieder unserer Verwaltung und allen Mitarbeitern in der Gemeinde Lob und Dank für ihre sparsame Gesinnung und vorbildliche Arbeit.

Vzbgm. Robert Fodroczi



Entwicklung des Schuldenstandes unserer Marktgemeinde, jeweils zum 31.12.:

2014: € 6.356.305,84	Tilgung: € 474.003,50
2013: € 6.793.608,90	Tilgung: € 477.103,43
2012: € 7.270.712,33	Tilgung: € 549.543,58
2011: € 7.565.188,28	Tilgung: € 461.816,62
2010: € 7.535.948,85	Tilgung: € 337.562,55



Neuer Straßenbaudirektor für Niederösterreich!

Mit Wirkung vom 1.12.2014 wurde der bisherige stellvertretende Straßenbaudirektor, Herr **Hofrat DI Josef Decker** von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zum Straßenbaudirektor für das gesamte Bundesland Niederösterreich bestellt.

Wir gratulieren sehr herzlich! Unser Foto zeigt Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (Mitte) mit Hofrat DI Josef Decker (links) und Bgm. Johann Miedl (rechts). Das Foto entstand bei der feierlichen Eröffnung des Jagdschlösses Karmel Mayerling.

Das Wichtigste aus dem Gemeinderat in Kürze

Der neu konstituierte Gemeinderat tagte erstmals am Dienstag, den 31.03.2015, im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach. Nachfolgende **Tagesordnungspunkte** wurden behandelt:

Der **Bericht des Prüfungsausschusses** bezüglich der Gebärungsprüfung vom 18.03.2015 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einstimmig beschlossen wurden

vier **Mieterwechsel** in den Gemeindewohnungen (2 in der Further Straße und 2 im Zentrums- haus).

Der **Rechnungsabschluss 2014** wurde zur Beschlussfassung vorgelegt. Es kam zu einer mehrstimmigen Beschlussfassung.

Das Subventionsansuchen des **SC Weissenbach** wurde behandelt. Mehrstimmig wurde der Beschluss gefasst, die fünf Jugendmannschaften des SC Weissenbach mit

einem Betrag von € 1.500,- pro Mannschaft zu subventionieren.

Für den Ausbau der linearen **Hochwasserschutzmaßnahmen** im Bereich des Further Baches wurde die betreffende Interessentenerklärung seitens der Marktgemeinde Weissenbach einstimmig beschlossen. Die Kosten für das Jahr 2015 belaufen sich auf € 250.000,-.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.weissenbach-triesting.at (Gemeinderatsprotokolle)

Diverse Bauarbeiten und Sanierungen im Gemeindegebiet

Neubau Feuerwehrhaus der FF-Weissenbach

Der Bau des neuen Feuerwehrrüsthauses hat - wie in der letzten Gemeindestube berichtet - begonnen. Die Arbeiten schreiten, auch auf Grund der günstigen Witterungsverhältnisse zügig voran.

Alle restlichen Gewerke (Elektro-, Wasserinstallationen, Heizung, Lüftung, Dachherstellung, Fassade, Maler- und Bodenlegerarbeiten etc.) wurden vergeben.

Die Stützmauer der Waldgasse und die Fundamente des gemeindeeigenen Gebäudes wurden unterfangen und die Streifenfundamente

für das Gebäude hergestellt. Wie auf den Fotos zu erkennen, werden zur Zeit die Gebäudewände hochgezogen. Diese werden großteils in Ortbetonbauweise hergestellt.

Wir sind zuversichtlich, dass die Fertigstellung des Rüsthauses mit samt der Außenanlagen im Frühjahr 2016 erfolgen kann.

Abbruch und Neubau der Kienbergbrücke

In der Schwarzenseerstraße, oberhalb der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus wurde durch die Brückenmeisterei die Brücke über den Schwarzenseerbach abgebrochen

und wird derzeit komplett neu aufgebaut. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, wird die Landesstraße L4004 in diesem Bereich über die angrenzende freie Fläche provisorisch umgeleitet.

Die Brücke selbst wird zum Teil in Ortbetonweise hergestellt. Dies betrifft die Fundamente und die aufgesetzten Widerlager. Die Tragelemente werden in Fertigteilen angeliefert und auf die Widerlager aufgesetzt. Das Tragwerk werden dann 10 jeweils 1m breite Elemente bilden. Die Brückenabmessungen des Neubaus werden eine Höhe von 1,4m, Breite 3,0m und eine Länge von 12,50m haben.

Unser Landeshauptmann Herr Dr. Erwin Pröll finanziert den Neubau der Kienbergbrücke. Die Gesamtbaukosten wurden mit € 140.000,- veranschlagt.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Aufbringung der Mittel und für die Umsetzung des wichtigen Vorhabens bei Herrn Dr. Erwin Pröll.



Diverse Bauarbeiten / Geschäftslokal



Der Neubau der Kienbergbrücke wird von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll finanziert.

Arbeiten des Bauhofes

In den letzten Monaten des Frühjahrs wurden von unseren Mitarbeitern des Bauhofes die verschiedensten Tätigkeiten durchgeführt. Die Grünpflege im Gemeindegebiet hat in vollem Umfang begonnen. Die **Blumenrabatte** wurden bepflanzt und gegossen. Das Mähen der Grünflächen und das Gießen der Rabatte wird uns in den nächsten Wochen bzw. Monaten immer wieder beschäftigen.

Wir konnten auch die aufgelassenen Gräber der Friedhöfe Weissenbach und Neuhaus von wuchernden Pflanzen säubern.

Mehrere **kleine Holzstege** und **Geländer**, welche durch

Verwitterung bereits angegriffen waren, konnten erneuert werden. Unter anderem wurde gemeinsam mit der Gemeinde Pottenstein die **Holzbrücke des Radweges** (Bereich Bahnhof - Hauptstraße) erneuert.



In der **Gartengasse** (Bild oben) wurden die Bankette mit Asphaltrecycling Material befestigt. Nach der Fertigstellung der Feuerwehr und des Pfarrzentrums wird diese provisorische Maßnahme durch eine Asphaltfahrbahn ersetzt werden.



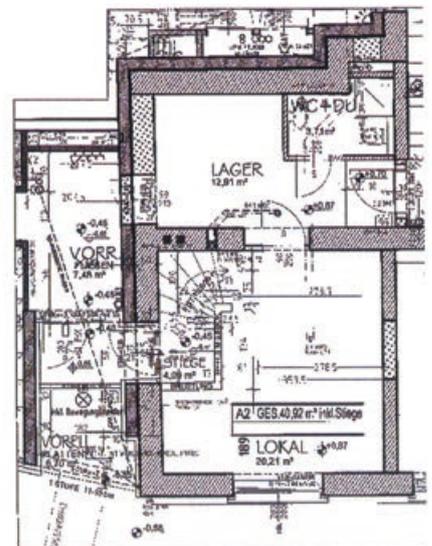
Bgm. Johann Miedl und seine Amtskollegin Eva Baja-Wendl aus Pottenstein besichtigen den Bau der Radwegbrücke.



Die viele Arbeit lohnt sich!

Geschäftslokal zu vermieten

Ein Geschäftslokal, 40,92m² im Zentrumshaus, Hauptstraße 13, mit Parkplatz in der Garage ist zu vermieten. Zur Zeit sind beide Räume als Büro eingerichtet. Die Übernahme ist mit oder ohne Einrichtung möglich. **Auskunft** am Gemeindeamt bei Frau Fischer oder Herrn Ing. Hruza, Tel.: 02674/87 258 oder bei ATLAS Siedlungsgenossenschaft, Frau Rohrer, Tel. 0664/8350618.



Pfarre Weissenbach

Spatenstich – Neubau Pfarrheim

Am 1. Mai war es soweit. Auf der Wiese oberhalb des Heimatmuseums konnte der Spatenstich für den Neubau des Pfarrheims erfolgen.

Nach Prüfung der Angebote verschiedener Baufirmen durch das Bauamt der ED Wien, erhielt die Fa. Lux am 29. April den Auftrag, den Bau durchzuführen.

Die Fertigstellung des Projektes ist noch in diesem Jahr geplant.

Das neue Pfarrheim soll ein Ort der Begegnung sein, in dem man sich wohl fühlt und frohe Stunden verbringt.

Fußwallfahrt Mariahilfberg

Bereits über 20 Jahre gibt es in unserer Pfarre am Pfingstmontag die Fußwallfahrt nach Mariahilfberg. Viele Pfarrangehörige, denen der Fußmarsch aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, kamen mit dem Auto nach.

Gemeinsam mit den Further Wallfahrern wurde um 15 Uhr die Hl. Messe gefeiert.

Die Anzahl der Fußwallfahrer bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen fünf (wie heuer) und dreißig Personen (in früheren Jahren).

Vielleicht haben auch Sie ein Anliegen, das Sie auf den Weg mitnehmen wollen, oder Sie genießen es ganz einfach, gemeinsam unterwegs zu sein.

Dann merken Sie sich schon heute diesen Tag für 2016 (Pfingstmontag ist der 16. Mai 2016!) vor.

Maiandacht und Segnung der Kapelle bei der „Brücke Further Bach“

Erfreulich viele Pfarrangehörige kamen am Pfingstsonntag zur Maiandacht, die bei der frisch renovierten Kapelle bei der „Brücke Further Bach“ stattfand.

Die Andacht wurde von Br. Alois Hüger gehalten. Er segnete die Kapelle und stellte gemeinsam mit Br. Raimund die Muttergottes wieder an ihren Platz.

Der gemütliche Ausklang fand in der Konditorei Stangl statt.

Herzlichen Dank an Fam. Reindl, Fam. Eibenberger und Fam. Stangl für die Ausrichtung der Agape.



Die Kapelle bei der Brücke Further Bach wurde am 24. Mai gesegnet.

• Die fünfköpfige Fußwallfahrer-Gruppe mit „Verstärkung“ (Bild u.).



Gruppenfoto als Erinnerung und Bgm. Johann Miedl, Br. Josef Failer, Ing. W. Gruber (re. Bild, v.l.n.r.) beim Spatenstich.



Unsere Kindergärten



Einige Bilder aus unserem Kindergarten in Neuhaus.

Das Kindergartenjahr neigt sich schon wieder dem Ende zu...

...und die Vorfreude auf die Schule bei unseren „Großen“ steigt täglich!

Durch die in den letzten Jahren intensive Vernetzung von Schule und Kindergarten während des gesamten Jahres ist die „Schwellenangst“ der Kindergartenkinder vor dem ersten Schultag abgebaut: Schüler und Kinder im letzten Kindergartenjahr konnten sich bei gegenseitigen Besuchen kennenlernen und auch das Schulgebäude mit den Klassen und den Lehrpersonen ist nichts Neues mehr...

Dem Interesse der Kinder für das intensive Hantieren mit **Buchstaben, Formen und Zahlen** wird Rechnung getragen: In Kleingruppen „erarbeiten“ sich die angehenden Schüler spielerisch alle

Fertigkeiten und Grundlagen, die für den Besuch der Volksschule vonnöten sind – die Bilder zeigen, wie intensiv sich jedes Kind selbstständig mit seinem Material auseinandersetzt!

Auch das **Verhalten auf der Straße** und auf dem zukünftigen Schulweg wurde schon trainiert: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Konzentration auf die Verkehrssituation ist auch für die Schulanfänger Übungssache...

Vor dem Beginn des neuen - für viele Kinder unserer Gemeinde eines unvergesslichen ersten - Schuljahres liegen aber noch die Ferientage vor uns:



Somit wünschen wir allen älteren und jüngeren Kindern und auch den Eltern einen erholsamen Urlaub und viel Energie für den Neustart im September!

Ilse Tandinger
Kindergartenleitung Weissenbach
Eva Goschenhofer
Kindergartenleitung Neuhaus



Einige Bilder aus unserem Kindergarten in Weissenbach.

Fest der Sinne in St. Pölten

Die beiden dritten Klassen durften mit einem lachenden und einem weinenden Auge vom Projekt „Bewegte Klasse“ Abschied nehmen. Zwei Jahre lang wurden die Kinder und Lehrerinnen von Karin Holzer mit vielen bewegenden Ideen verwöhnt. Das weinende Auge trauerte einer sehr schönen inspirierenden, lustigen und aktiven Zeit nach. Das lachende Auge erfreute

sich an der unglaublichen Fülle an Angeboten beim Abschlussfest in St. Pölten.

In quietschrosa T-Shirts gehüllt, tanzten die Kinder zu Samba-Stop-Musik, kletterten in schwindelerregende Höhen, erkundeten an der Hand eines verlässlichen Partners den „Parcours der Dunkelheit“, spielten als an Gummibändern fixierte Spielfiguren im Riesenwuzler Fußball, verwandelten sich zu Flummis in einer großen Luftburg,

bewältigten schwierige Aufgaben mit dem Rollbrett und bei den Reaktionstests und labten sich schließlich und endlich auch - am leider sehr weißmehligen - Buffet. Zum Glück gab es auch Wasser, gesunde Äpfel und Vollkornmüsliriegel.

Den Heimweg traten wir, beschenkt mit einem Lesespiel, etwas erschöpft, aber dann doch mit lachenden Augen an.

Daniela Paar-Haas



Fest der Sinne in St. Pölten



Während die 4. Klasse ihr Wissen bei der Testung der Bildungsstandards unter Beweis stellte, marschierten die erste, die zweite und die beiden dritten Klassen von Weissenbach nach Furth.

Ziel war der wunderschöne Spielplatz. Es ist jedes Mal eine Freude, unsere Kinder dabei zu beobachten, wie freundlich und lieb sie miteinander umgehen. Sowohl für die Schüler und Schülerinnen als auch uns Lehrerinnen war es ein ereignisreicher und schöner Vormittag.

Birgit Seidler

Volksschul-News

Ausflug in unsere Landeshauptstadt

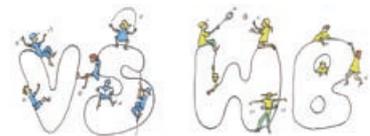
Die 4. Klasse unternahm Ende Mai einen Ausflug nach St. Pölten. Zuerst nahmen wir an einer unterhaltenden Führung durch die Altstadt teil. Dabei erfuhren wir viel Wissenswertes über die barocken Gebäude und die Geschichte St. Pölten.



Zur Stärkung waren wir in der HT-BLuVA Mittagessen. Im Anschluss daran besuchten wir unser Landhaus und den Klangturm.

Die Kosten für die Führung und das Mittagessen übernahm das Land Niederösterreich - danke dafür.

Nicole Schleinzer



Müllsammlung

Wie jedes Jahr beteiligten sich auch heuer wieder die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen an der Müllsammlung in Weissenbach. Rund um das Schulhaus wurde alles gesammelt, was nicht auf die Straße gehört. In Säcke gepackt wurde der Unrat schließlich von den Gemeindearbeitern ordnungsgemäß entsorgt. Als Belohnung gab es vom Verschönerungsverein für jedes Kind ein Getränk und einen Müsliriegel. Vielen Dank!

Susanne Schwarz



Erfolgreiche Fußballsaison für unsere Schülerliga

Im heurigen Schuljahr 14/15 hat die Fußballmannschaft der Neuen Mittelschule Weissenbach den größten Erfolg in der Schülerliga errungen, seit die Schule an diesem Wettbewerb teilnimmt: Unter 15 teilnehmenden Mannschaften des Bezirkes Baden erreichten die Schüler und eine Schülerin den dritten Platz im kleinen Finale, welches auf dem Sportplatz der Mittelschule vor vielen Besuchern ausgetragen wurde. Drei Schüler beschreiben anschließend, was sie im abgelaufenen Schuljahr in der unverbindlichen Übung erlebten und wie sie den großen Erfolg empfanden.

Als Mittelfeldspieler hat man es nicht leicht, denn man muss viel laufen. 70 Minuten Spielzeit, mit 10 Minuten Pause, sind dann doch sehr anstrengend. Zu wissen, dass man gewonnen hat, ist dann doch erleichternd. Sehr emotional war der Sieg gegen die Mannschaft von Bad Vöslau. Enttäuscht waren wir alle, weil wir den Einzug ins Finale verpasst haben. Mit dem dritten Platz sind wir dennoch sehr zufrieden. Denn wir wissen, dass wir weiter als je zuvor eine andere Mannschaft unserer Schule gekommen sind. (Stefan Hörri, 2b)

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 habe ich mich für die unverbindliche Übung Fußball entschieden. Gleich in den ersten paar Schulwochen besuchte die Mannschaft der U13 die Sportschule Lindabrunn. Dort bereiteten wir uns konditionell und technisch auf die bevorstehende Schülerliga-Saison vor. Überraschenderweise schafften wir den Sprung von der Gruppenphase in das Viertelfinale. Auch im Viertelfinale konnten wir uns gegen die



Mannschaft aus Baden mit dem Torverhältnis der zwei Spiele 12:7 klar durchsetzen. Nun standen wir im Halbfinale. Jetzt schon der größte Erfolg, den die Fußballer der U13 der Schule jemals geschafft haben. Das Spiel gegen Teesdorf verloren wir leider zu Hause und auswärts. Unsere Chance bestand jedoch, den 3. Platz des Bezirks für uns zu erringen. Wir hatten am Spieltag ein Problem, weil viele Mitspieler der Mannschaft entweder krank waren oder nicht ganz fit. Auch mich hatte es leider erwischt. Die Mannschaft gewann trotzdem ganz knapp mit dem Torverhältnis von 8:7 im Elfmeterschießen gegen das Berndorfer Gymnasium. Das war ein Erfolg, auf

den wir sehr stolz sind. Ohne unsere Trainerin, Frau Fachlehrerin Obermüller, die uns immer gut vorbereitet und Mut zugesprochen hat, wären wir niemals so weit gekommen. Auch danke an unseren Co-Trainer, Herrn Fachlehrer Bartl, der uns immer gute Tipps gab.

(Manuel Steiner, 2b)

Als Torwart habe ich eine sehr wichtige Rolle in einem Fußballteam. In den Gruppenspielen gewannen wir in souveräner Manier alle Spiele. Ich bekam nur 2 Gegentore und wir schossen insgesamt 20 Tore. Ins Viertelfinale reiste ich mit Ohrenstechen und Kopfweg. Trotzdem deklassierten wir die Wirtschaftsmittelschule Baden. Im Halbfinale traten wir mit sehr großen Personalsorgen an. Leider verloren wir dieses Match. In der Kabine erfuhren wir, dass das Bezirksfinale in Weissenbach stattfindet. Jubel brach aus. Einen Tag vor dem Finaltag wurden fünf wichtige Stammspieler krank. In einem spannenden Spiel gegen Erzrivalen Berndorf endete unsere Fußballsaison für dieses Jahr. Unser Spiel um Platz 3 ging ins Elfmeterschießen. Dieses gewannen wir.

(Sebastian Berger, 2b)

Unsere erfolgreiche
Fußballmannschaft



Ferienspiel / LED Beleuchtung



Die Ferien stehen vor der Tür!

Sommerferien - was gibt es Schöneres?!? Auch heuer finden in Weissenbach vier Ferienspielveranstaltungen statt, zu denen wir im Namen der Veranstalter herzlich einladen. Mach auch du mit deinen Freunden mit! Es wird sicher jede Menge Spaß und gute Unterhaltung geben.

Alle Mitwirkende freuen sich auf eure zahlreiche Teilnahme!

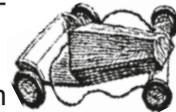
Euer Jugendgemeinderat
Martin Panzenböck

Die Ferienspiel-Termine 2015:

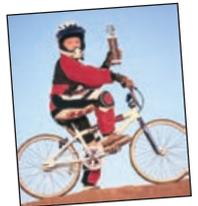
11. Juli, 17 Uhr:
Die FF Weissenbach lädt ein zum Kindernachmittag am Festplatz Weissenbach.



25. Juli, 14 Uhr:
Das Go-Kart Rennen der Rallye Gemeinschaft Triestingtal findet am Festplatz Weissenbach bei jedem Wetter statt!



15. August, 17 Uhr:
Radgeschicklichkeitsfahren – veranstaltet vom Volksbildungswerk Neuhaus am Teichgelände Neuhaus.



22. August, 14 Uhr:
Komm zum Nachmittag am Bauernhof mit Tretraktorrennen – Familie Reischer / Edla Hof laden ein!



Auch heuer wird es - so wie im letzten Sommer - beim Ferienspiel spannende Rennen geben!



LED Beleuchtungsmittel...

Die LED Technologie bei Beleuchtungsmitteln ist nicht mehr aufzuhalten. Das Angebot ist riesig und die technischen Daten zum Teil verwirrend. Das Folgende soll Ihnen helfen, sich in dem Technik-Dschungel zurechtzufinden:

Das Wichtigste vorweg:

War bei der Glühbirne die WATT-Anzahl der wichtigste Wert, so ist es bei der LED die LUMEN (lm), die für den Lichtstrom steht.

Für eine Lampe, die beispielsweise eine Küche oder ein Wohnzimmer ausleuchten soll, braucht man eine

LED Lampe von mindestens 800 Lumen. Für einen Abstellraum oder dergleichen reicht eine LED mit ungefähr 400 LUMEN.

Man kann grob gesagt bei der LUMEN-Zahl einer LED eine Null abziehen und ist ungefähr bei dem Wert einer Glühbirne gleicher Helligkeit. (800 Lumen ~ 80 Watt)

Ansonsten wäre die Lichtfarbe (in Kelvin) noch zu beachten. Eine LED mit gelblichem Licht hat eine Lichtfarbe von 2700 Kelvin, was für die meisten Anwendungen die beste Wahl ist.

Philips, Toshiba, Osram oder LG halten die Daten ein, die auf der Verpackung stehen. Also lieber Lampen beim Elektriker kaufen, als irgendwo schnell noch an der Kassa.



Vergessen Sie eines nicht: In Österreich alleine gibt es 3,7 Millionen Privathaushalte! Wenn jeder Haushalt eine einzige Glühbirne mit 80 Watt gegen eine LED Lampe mit der gleichen Lichtstärke (ungefähr 800 Lumen bei 9 Watt Leistung) austauscht, ergibt sich eine Leistungssparnis von sage und schreibe 262 Millionen Watt!

Dieser Bericht stammt von Herrn Gerhard Leutgeb aus Neuhaus in Kooperation mit der Fa. Elektro Rapold / Herrn Martin Rapold.

Frühere Glühlampen-Bezeichnung	Gleiche Helligkeit bei dieser Lumen-Zahl (etwa)	Heutige LED-Leistung
25 W	200 – 225 lm	ca. 3 W
40 W	400 – 450 lm	ca. 4 – 5 W
60 W	600 – 700 lm	ca. 8 – 10 W
100 W	1.200 – 1.500 lm	ca. 12 – 15 W

Noch ein Tipp: Falls Sie sich entscheiden, LED Lampen zu kaufen, greifen Sie nicht zu Billigprodukten. Qualitätshersteller wie

NEUES aus der Region Triestingtal
www.triestingtal.at

Kaumberg Hernstein
Altenmarkt Hirtenberg
Furth Enzesfeld-Lindabrunn
Weissenbach Leobersdorf
Pottenstein Schönau
Berndorf Günselsdorf



Region Triestingtal auch 2014 – 2020 LEADER Region

Die zwölf Regionsgemeinden des Triestingtals sind Ende Mai vom Ministerium für ein lebenswertes Österreich für die neue Förderperiode 2014 – 2020 als LEADER Region anerkannt worden. Die unter Ein-

beziehung der Bevölkerung erarbeitete „Lokale Entwicklungsstrategie“ wurde vom Ministerium mit 175 von 185 möglichen Punkten sehr gut bewertet. Damit starten ab sofort die Vorar-

beiten für die ersten LEADER Projekteinreichungen. Projektinteressenten können sich im Regionsbüro im RIZ Berndorf über Voraussetzungen für LEADER Förderprojekte informieren.

Generalversammlung der LEADER Region mit neuer Weichenstellung

Am 19. Mai 2015 wurden neue Weichen für die LEADER Region Triestingtal gestellt. Wie geplant

wurden nach den Gemeinderatswahlen der Vorstand und die Gremien der LEADER Region Triestingtal neu gewählt. Neue Periode – neues Team lautet die Devise.

Einstimmig wurde Hernsteins Bürgermeister Leopold Nebel (Bild Mitte) als neuer Regionsobmann (Obmann der LEADER Region und Kleinregionsobmann) gewählt. Ihm zur Seite stehen nun zwei StellvertreterInnen: Vzbgm. Elisabeth Roggenland aus Günselsdorf und Berndorfs Bgm. Hermann Kozlik.



Foto: Holzinger Presse

Die Mitglieder des Vereins LEADER Region Triestingtal (LAG Triestingtal) dankten dabei dem langjährigen Regionsobmann Franz Seewald und wählten ihn als Ehrenmitglied in den Verein LEADER Region Triestingtal (LAG Triestingtal).

Der neue Obmann bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen: „Die positive Stimmung in der Region ist spürbar und stimmt mich zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit weiterhin konstruktiv und erfolgreich sein wird.“

Neu gestaltete Regions-Webseite

Der Internetauftritt der LEADER Region Triestingtal www.triestingtal.at wurde in den letzten Monaten umfangreich überarbeitet. Auf der neu gestalteten Seite – die jetzt auch für mobile Geräte optimiert ist – sind die Inhalte nun übersichtlicher angeordnet und nach Themenbereichen gegliedert.

Neben den allgemeinen Informationen zu den Gemeinden und Aktivitäten der LEADER Region finden Sie einen Serviceteil mit nützlichen Daten zur Region Triestingtal.

Besonders das umfangreiche Adressverzeichnis mit den Triestingtaler Betrieben und Institutionen und der Terminkalender sind hilfreiche Werkzeuge für jeden. Besuchen Sie die neue Seite der LEADER Region Triestingtal im Internet (www.triestingtal.at) und senden Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen zu den Inhalten an die E-Mail Adresse office@triestingtal.at.



**Region Triestingtal, Dlin Elisabeth Hainfellner, Leobersdorferstraße 42, 2560 Berndorf
Telefon 02672 - 87001; office@triestingtal.at**



Neuigkeiten vom SC Weissenbach

Allem voran möchte sich der Vorstand des SCW bei der **Marktgemeinde Weissenbach** für die **großzügige Subvention** bedanken, die vollständig der Jugendförderung zugute kommt.

Ein großer Dank geht auch an die Bevölkerung sowie an die Gewerbetreibenden in der Gemeinde, die den Verein tatkräftig unterstützen, entweder in Form von finanziellem Sponsoring oder mit dem Besuch einer Veranstaltung.

Eine sehr **erfolgreiche Saison 2014/2015** ging am 12. Juni zwar mit einer Niederlage in Winzendorf zu Ende. Ein Platz im oberen Mittelfeld in der 1. Klasse Süd ist aber wirklich ein sehr respektables Ergebnis für die junge Kampfmannschaft des SCW.

Nach dem Motto „never change a winning team“ wird es daher auch für die kommende Meisterschaft keine nennenswerten Veränderungen geben.

Veränderungen gibt es nur beim Trainerteam. **Kurt Hoffer** wird nach einer kurzen Unterbrechung wieder die Leitung übernehmen. Ihm zur Seite stehen Gerhard Simon und Robert Fabian, Karl Stockreiter bleibt Tormanntrainer.

Wie eingangs erwähnt, wird mit der Jugendförderung der Gemeinde der sehr erfolgreiche Weg in der Jugendbetreuung weitergegangen.

Die **Ergebnisse unserer Jugendmannschaften** können sich sehen lassen. Aber nicht nur der sportliche Erfolg ist bei der Jugendarbeit wichtig, sondern auch die sozialen Aspekte, die das Training in

einer Mannschaft bietet. Zusammengehörigkeit, Teamgeist, Mannschaftsdenken und Bewegung an der frischen Luft, die ja heute auch nicht mehr so alltäglich ist, werden ebenso gefördert, wie das fußballerische Können. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, legt der SCW großen Wert auf eine gute Trainerausbildung und die Jugendtrainer nehmen dieses Angebot auch gerne an.

Überzeugen Sie sich selbst einmal davon, mit wie viel Freude und Ehrgeiz unsere Kids von der U8 bis zur U13 Fußball spielen!

Das **Sommercamp**, das im vergangenen Jahr mit sehr großem Erfolg für die Jugendspieler veranstaltet wurde, findet heuer wieder von 21. bis 23. August statt. Dabei kommen Spiel und Spaß nicht zu kurz. Ebenso im August wird das Franz-Miedl-Gedenkturnier abgehalten. Daran nehmen außer der Kampfmannschaft des SCW noch drei Mannschaften aus dem Triestingtal teil. Dieses Turnier wird vor Meisterschaftsbeginn abgehalten und gehört zur Meisterschaftsvorbereitung. Alle anderen Vorbereitungsspiele sowie den Termin zum Meisterschaftsstart finden Sie auf der Homepage des SCW.

Rückblick

Der **Pfingstmontag** stand ganz im Zeichen des Fußballs.

Am Vormittag wurde das Meisterschaftsspiel gegen Leobersdorf nachgetragen, da es am Samstag wegen des starken Regens abgesagt werden musste.

Am Nachmittag wurde ein **Hobbyturnier** mit fünf Hobbymannschaften im Gedenken an den vor zwei Jahren verstorbenen Manfred Hörri ausgetragen.

Die Mannschaften setzten sich zusammen aus Hobbyspielern, Senioren, Jugendspielern und allen, die Spaß am Fußball haben.

Sommer-Termine:

18.07. – **Franz Miedl-Turnier** mit vier Mannschaften.



Sommercamp 21.-23. August

Alle Details und die neuesten Informationen finden Sie auf www.scweissenbach.at



Freiwillige Helfer beim Sommerfest: Nina, Bianca und Silke Stockreiter

Als Gewinner ging die Mannschaft der Fa. Ruefa hervor. Den ganzen Tag über gab es Gegrilltes und eine Weinverkostung. Der SCW bedankt sich recht herzlich bei Fam. Plohberger, Fam. Hauer-Lechner, Gasthaus Reischer-Hönigsberger und dem Weingut Fischer aus Leobersdorf für die Weinspenden.

Am 3. und 4. Juni ging das heurige **Sommerfest** bei sehr gutem Wetter und großartigem Besuch über die Bühne.

Am Mittwoch Abend gab die Big Band der MMS Weissenbach ein Konzert, anschließend unterhielt die Kultband „Celsius reloaded“ die Gäste. Der Frühschoppen am Donnerstag bei strahlendem Sommerwetter war ein schöner Ausklang des Festes. Der SCW bedankt sich bei den vielen Besuchern und den zahlreichen freiwilligen Helfern, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

In diesem Sinne wünschen der Vorstand des SCW und das gesamte Team einen schönen, erholsamen Sommer. Wir freuen uns, Sie in der neuen Saison wieder am Sportplatz begrüßen zu dürfen.

Karl Stockreiter, Obmann



Siegermannschaft Pfingstturnier Fa. Ruefa

150 Jahre Ausschulung von Weissenbach aus Neuhaus

Vor 1865 war Weissenbach mit Gadenweit, Bethsteighof, Kienberg, Schatzen und Ödla nach Neuhaus eingeschult. Durch das im Jahre 1840 errichtete Walz- und Drahtzugwerk **Cornides** in Weissenbach hatte die Bevölkerung so bedeutend zugenommen, dass der Stand mit 91 schulfähigen Kinder vom Jahre 1836 sich gegenüber 1857 mit 179 Kindern nahezu verdoppelte.

Dieser Umstand und dass die Schulkinder bei dem weiten Weg zur Schule auf die Burg Neuhaus, bei Sturm und Schnee großen körperlichen Belastungen ausgesetzt waren, bewog die Gemeindevertretung von Weissenbach, eine eigene Schule zu errichten.

Man beabsichtigte deshalb 1858 dafür das **Haus Nr. 8**, heute **Hollergasse Nr. 1**, das zur Lizitation ausgeschrieben war, zu kaufen. Offensichtlich wurde aber nichts daraus, weil im Grundbuch andere Besitzer aufscheinen.

Bei den großen Anforderungen, welche zur damaligen Zeit an einen Schulbau gestellt wurden und den bescheidenen Mitteln, die der Gemeinde zur Verfügung standen, war es für die nächste Zeit aussichtslos, einen Schulbau auszuführen.

Es wurde deshalb die Behörde um die **Bewilligung** zur Erbauung **eines Armen- und Gemeindehauses** ersucht und im bezüglichen Baugesuch nicht ausgespro-

chen, dass die Gemeinde den Bau später zu einem Schulhaus verwenden wolle.

Bei der Bauausführung nahm man aber auf die Einteilung der Räume derartig Rücksicht, dass diese den praktischen Anforderungen einer zukünftigen Schule entsprachen. Das zukünftige Schulgebäude wurde nach energischem Betreiben des damaligen Bürgermeisters **Franz Detz** und des 1. Gemeinderates **Kaspar Geitner** 1859 ebenerdig errichtet.

Am 18. Juli 1861 trat eine Kommission zwecks Errichtung einer **Filialschule** in Weissenbach zusammen.

Es dürfte dann schließlich zu einer Art Notschule gekommen sein, in der Neuhauser Lehrer unterrichteten. Ob schon im Gemeindehaus geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Im **April 1865** erfolgte jedenfalls den Akten zufolge die Ausschulung der Weissenbacher Schulkinder aus Neuhaus und im Juli die Errichtung einer Excurrando-Schule in Weissenbach.

Im November desselben Jahres erhielten der Schneidermeister Franz Mandl und der Schuhmacher Franz Thuma eine Wohnung im Gemeindehaus. Oder sollte man schon sagen Schulgebäude?

Im **Juli 1866** beschloss der Gemeindevorstand von Weissenbach unter dem Bürgermeister Mathias Stockreiter die Schule in Weissen-



Der erste Oberlehrer von Weissenbach Eduard Kaiser bei seiner Verabschiedung 1902.

bach wegen der hohen Kosten aufzulassen und wieder nach Neuhaus zurück zu versetzen.

Weil aber der Schulaufseher Kaspar Geitner zur betreffenden Ausschusssitzung nicht geladen war, musste auf Druck der Behörden der Beschluss wieder rückgängig gemacht werden.

1870 wurden die Wohnparteien im Gemeindehaus gekündigt und **1871** die Errichtung einer selbständigen, zweiklassigen Volksschule bewilligt.

Im April wurde im Amtsblatt die Lehrerstelle mit 500 Gulden Wiener Währung Jahresgehalt und 2 Klafter hartem Brennholz ausgeschrieben. Im Mai wurde Eduard Kaiser als Lehrer angestellt und 1877 zum Oberlehrer ernannt.

1891 wurde wegen der starken Zunahme der Schulkinder auf die Schule ein Stockwerk aufgebaut und erhielt das Aussehen so wie sie vielen von uns noch in Erinnerung ist. Dabei wurde sie zu einer dreiklassigen Schule erhoben.

Josef Gober



Teilansicht von Weissenbach um 1875 mit ebenerdigem Schulgebäude, rechts Mitte.



bendigkeit in all ihren Facetten sichtbar. Freude und Lust am Umgang mit der Farbe und der Farbsubstanz werden in den Bildern spürbar.

Im Herbst wird es wieder etwas ruhiger. Ab 5. September zeigen wir in einer Einzelausstellung die zarten Bilder der aus dem Weinviertel stammenden Malerin **Anita Windhager**. Ihre Arbeiten sind abstrakt, aber nicht informell. Auf natürliche Weise in alter Tradition hergestellte Kasein-Farben schaffen harmonische Farbklänge. So entstehen eigenwillige, emotionsgeladene Kompositionen, die den Betrachter in ihren Bann ziehen.

Öffnungszeiten: jeweils Samstag von 10 bis 16 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (0664 481 28 49). Das aktuelle Programm und die Details zu unseren Ausstellungen und Künstlern finden Sie unter www.atelierbajadere.at.

Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch.

Erika und Wolfgang Kober

Nach der Ausstellung der in Wien und Niederösterreich lebenden Künstlerin **Regina Merta** folgten im Mai und Juni zwei Gemeinschaftsausstellungen.

Im Mai waren dies die Malerin **Silvia Ehrenreich** und die Bildhauerin **Heidi Zwerger**. Der Ausstellungssommer wurde mit der Gemeinschaftsausstellung der Kunstkeramikerin **Doris Libiseller** und des Malers **Klaus Hollauf** eingeleitet. Beide leben und arbeiten in Pottenstein. Ihre Ausstellung steht unter dem Thema „die Farben der Erde“ und harmoniert perfekt miteinander. Die am 29. Mai, bei strahlendem Wetter, stattgefundene Vernissage war bestens besucht.

Ab 4. Juli zeigen wir eine Gemein-

schaftsausstellung der künstlerischen Fotografen **Florian und Yulia Kopr**, **Tobias Hildebrandt** und **Maria Wagner**, die die Darstellung des „Menschen“, und vor allem des „Wesens“, das sich dahinter verbirgt als zentrales Thema gewählt haben. Das Er-Leben des Einzelnen hinterlässt Spuren im Gesicht dieser Menschen. Diese Spuren des Lebens nicht abzudecken, sondern im Gegenteil noch zu verstärken und zu betonen, wird in den gezeigten Arbeiten der vier Künstler deutlich sichtbar.

Im August folgt eine Ausstellung der beiden Aktionsmaler **Andreas Stasta** und **Pia Kober**. In ihren großformatigen Arbeiten wird die elementare, rohe Kraft unserer Le-



Der Turnverein Weissenbach

... geht in die Sommerpause!

Für alle, die auch weiterhin fit bleiben möchten, wandert  **ZUMBA** über den Sommer nach Furth!

Einstieg jederzeit für jedermann möglich!

*Du musst kein Profi sein!
Es geht nur darum,
Spaß zu haben, zu schwitzen,
und fit zu werden!
Schau vorbei...*



ab 22.6.2015 montags um 19 Uhr
im Turnsaal des Kindergarten
oder bei Schönwetter am Festplatz

Kosten: für Turnvereinmitglieder: mit 10erBlock
für Nicht-Mitglieder: Einzelstunde € 7,-

Details oder Fragen an Eva Haimberger, 0676/7033200 oder eva@einfach-voll-aktiv.at
www.turnverein-weissenbach.at www.einfach-voll-aktiv.at

VORANKÜNDIGUNG: 40 Jahre Turnverein Weissenbach
SAFE THE DATE: 12. September 2015, 13:00 Uhr
Wanderung auf den Peilstein, Details folgen...

News von der Feuerwehr Neuhaus

Ausbildungsprüfung Atemschutz

Am Freitag, dem 3. April, konnten zwei Trupps der FF Neuhaus die Ausbildungsprüfung Atemschutz in Bronze erfolgreich absolvieren.

Trupp 1: Grkdt LM Sabina Mader, Truppführer V Stefan Pechhacker, Truppmann OBI Torsten Hellmig, Truppmann SB Mario Vesely

Trupp 2: Grkdt OBM Roman Koumar, Truppführer BI Herbert Mader, Truppmann OLM Erwin Braun, Truppmann OFM Armin Müllauer

Feuerwehrjugend-Wissenstest:

Am 11. April nahm unsere Feuerwehrjugend erfolgreich am Wissenstest teil. Dieser Test ist immer der Abschluss des Ausbildungsjahres auf Bezirksebene und fand heuer in Bad Vöslau statt. Die Prüflinge im Detail:

- Wissenstestspiel (unter 12 Jahre)
Bronze: JFM Melissa Hellmig
JFM Anna Fendler
- Wissenstest (über 12 Jahre)
Bronze: JFM Sara Leutgeb
- Wissenstest (über 12 Jahre)
Gold: JFM Marco Lechner
JFM Rian Leutgeb

• Wissenstest Doppelgold (Gold zum 2. Mal): JFM Marcel Hellmig
Alle unsere Nachwuchsfeuerwehrmänner/-frauen schlossen die Prüfung erfolgreich ab.

Wir gratulieren herzlich!

Besonders freuen wir uns über den Erfolg von **JFM Marcel Hellmig**, der unmittelbar nach Absolvierung des Wissenstests in den aktiven

Feuerwehrdienst überstellt wurde. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der weiteren Ausbildung in der Feuerwehr und gute Zusammenarbeit bei Einsätzen und im normalen Dienstbetrieb.

Ein GROSSES DANKE möchten wir unserer **Jugendbetreuerin LM Andrea Satter** und ihrem Team für die vielen Stunden der erfolgreichen Ausbildung unserer Jugend aussprechen.

Unterabschnittsübung Gadenweith:

Am Freitag, den 24. April, wurde eine großangelegte Übung der Feuerwehren des oberen Triestingtales abgehalten. An dieser Übung nahmen sieben Feuerwehren mit elf Fahrzeugen und 86 Mann teil.

Übungsannahme war ein Vollbrand einer Maschinen- und Reithalle im Dorfkern von Gadenweith sowie Brandausbreitung auf benachbarte Stallungen mit Personenrettung.

Ziel dieser Übung war es, diverse Wasserentnahmestellen auf ihre Ergiebigkeit und Funktionalität zu testen und andererseits zeitgemäße Alarmpläne für den Ernstfall in der Katastralgemeinde Gadenweith zu erarbeiten, insbesondere im Brandfall bei landwirtschaftlichen Objekten mit entsprechender Brandlast.

Aufgrund des engagierten Einsatzes aller eingesetzten Einheiten konnte diese Übung nach rund 1,5 Stunden erfolgreich beendet werden. Das Übungsziel wurde erreicht!

Unimog- Fahrtraining:

Am Samstag, den 23. Mai, durften wir unter Anleitung der Firma Pappas auf dem Fahrschulgelände des Truppenübungsplatzes Großmittel erfahren, was unser Unimog zu leisten im Stande ist.

Die Übergabe des Unimogs im September 2012 an uns beinhaltete ein Geländefahrertraining für alle C-Fahrer unserer Feuerwehr auf einem Gelände unserer Wahl.

Dankenswerter Weise wurde uns das Fahrschulgelände des TÜPL Großmittel durch das Bundesheer zur Verfügung gestellt. Instruiert wurden wir von drei sachkundigen Mitarbeitern der Firma Pappas, die zur Unterstützung ihren Vorführ-Unimog mit dabei hatten.

Schwerpunkte der Ausbildung waren: Gelände lesen, Wahl der Fahrspur, Wahl des richtigen Ganges, gleichmäßiges und ruhiges Fahren, Bergauffahrten, Bergabfahrten, Schrägfahrten, Wasserdurchfahrten, Überwinden von Hindernissen

Ganz nach dem Motto: „So langsam wie möglich, so schnell wie nötig.“

Selbst der starke Regen konnte der Stimmung nicht schaden. Aber wir mussten etwas früher als geplant abbrechen, weil wir zu einem Einsatz nach Hause gerufen wurden.



Unser erfolgreicher Feuerwehrnachwuchs links und Bgm. Johann Miedl als interessierter Gast bei der großen UA-Übung.



Einsätze Jänner bis Mai:

In diesen fünf Monaten wurden durch die Feuerwehr Neuhaus insgesamt **25 Einsätze** abgearbeitet. Darunter 8 Fahrzeugbergungen nach Verkehrsunfall, 4 Unwettereinsätze, 1 Schadstoffeinsatz, 7 technische Hilfeleistungen und 5 Brandsicherheitswachen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf unsere Homepage der FF Neuhaus – www.ffneuhaus.at - aufmerksam machen!

Hier werden Sie immer topaktuell über Einsätze und sämtliche Aktivitäten der Feuerwehr Neuhaus informiert.

Die Kameraden der Feuerwehr und Feuerwehrjugend Neuhaus wünschen eine schöne und unfallfreie Sommer- und Ferienzeit!

Gut Wehr!

Ausbildungsprüfung Atemschutz

„Der Weg ist das Ziel“ könnte das Motto dieser Ausbildungsprüfung lauten. Denn das Ziel dieser Prüfung ist es, neben den üblichen Übungen das Thema Atemschutz bei den Mitgliedern wieder aufzufrischen und das Erlernte unter Beweis zu stellen. Belohnt wird der erfolgreiche Abschluss mit dem Abzeichen „APAS Bronze“

Diese Prüfung besteht aus fünf Stationen, die unter bestimmten Zeitvorgaben absolviert werden müssen:

1. Ausrüsten im Fahrzeug (170 Sekunden)
2. Personensuche in einem verrauchten Raum (500 Sekunden)
3. Löschangriff über eine Hindernisbahn (300 Sekunden)
4. Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft (Flaschenwechsel mit Hochdrucküberprüfung der Atemschutzgeräte 500 Sekunden)
5. Beantwortung von Fragen aus einem Fragenkatalog (300 Sek. nur GrKdt)



Freiwillige Feuerwehr Weissenbach

Ausbildungsprüfung Atemschutz

Am 13. April wurde von drei Gruppen die Ausbildungsprüfung Atemschutz in Bronze bestanden.

Die Ausbildungsprüfung „Atemschutz“ dient zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse für den Atemschutzeinsatz. Die Ausbildungsprüfung ist eine wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen Einsatzablauf. Das Ziel der Ausbildungsprüfung ist u.a. auch eine Qualitätskontrolle des Ausbildungsstandes nach Abschluss der (erweiterten) Grundausbildung. Alle drei Gruppen konnten nach mehrwöchiger, sehr intensiver Vorbereitung das Leistungsabzeichen in Bronze entgegen nehmen.

Unter den Gratulanten reihten sich neben unserem Kommandantstellvertreter Max Lechner auch Abschnittsbrandinspektor Gerald

Lechner, Bgm. Johann Miedl, sein Stellvertreter Ing. Robert Fodroczi und Abteilungsinspektor Christian Obermüller ein.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an die Bewerbergruppe vom

Bezirksfeuerwehrkommando Baden unter Hauptbewerter Andreas Fuchs, für die Betreuung während der Ausbildung und die Abnahme der Prüfung richten.



Neue Einsatzhelme für unsere Feuerwehr

Die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildungsprüfung wurde gleich

genutzt, um die neuen Einsatzhelme in Empfang zu nehmen.

von € 9.000,- wurde durch Subvention der Marktgemeinde Weissenbach abgedeckt. Dafür sagen wir Dankeschön.

Hierfür wurden stellvertretend drei Helme an OBI Norbert Neumüller, V Matthias Bilek und FT Norbert Neumüller übergeben.

Es wurden 25 Helme der Marke Dräger HPS 7000 angeschafft. Die Investition



Tag am Fels – 13. September 2015

Chill den Berg! Neben den beliebten Erlebnis-Stationen werden Übungen zur Verbesserung der mentalen Fitness angeboten. Das beliebte alpine Fest für Outdoor-Fans geht es heuer entspannt an.

Der familienfreundliche „TAG AM FELS“ geht's heuer gechillt an. Junge Interessierte und Wagemutige sind eingeladen, Klettersteige zu erklimmen und Schluchten zu überqueren.

„Wenn die körperliche Kondition gut ist, ermöglichen verbessertes Equipment und wetterfeste Kleidung Outdoor-Fans die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Wir widmen heuer den geistigen Faktoren wie Wille und mentale Stärke sowie die Gelassenheit im alpinen

Sport den Schwerpunkt“, stellt Hannes Rammler, Obmann der Bergrettung Triestingtal das heurige Programm vor.

Sicherheit ist der Bergrettung das Wichtigste! Damit das so bleibt, ist die Balance zwischen körperlicher Kondition, Erfahrung, Selbsteinschätzung und mentaler Stärke ausschlaggebend. Die Freude an alpinen Aktivitäten steht im Vordergrund.

Erfahrene Bergretter/innen begleiten bei den alpinen Stationen die Teilnehmer/innen. Bei jeder Station stehen **Sicherheit und Spaß** an erster Stelle.

Das Programm: Mentale Fitness am Berg

kontrolliertes Abseilen vom Fels, per Seilbahn eine Schlucht überqueren, gesichertes Klettern am Seil, einen Klettersteig erklimmen, Pony-Reiten für Kinder Speis und Trank



Die Veranstaltung findet, wie mittlerweile bewährt, bei jedem Wetter statt. Für ausreichend Kletter-Ausrüstung (Sitz- und Brustgurt, sowie Helm) ist gesorgt. Jeder Outdoor-Fan ist aufgerufen, sicheres Schuhwerk und wetterfeste bzw. warme Kleidung mitzunehmen.



Parken in Wien

Seit 1. September 2013 stellt das Land den NÖ-Pendlern ca. 1300 Parkplätze in Wiener Privatgaragen zu besonders günstigen Konditionen (56,04€/ Monat und 560,40€/ Jahr) direkt in U-Bahn Nähe zur Verfügung. Dafür schloss man mittlerweile mit 11 Garagenbetreibern – über ganz Wien verteilt – Kooperationsvereinbarungen ab. Neue Garagenstellplätze sind u.a. bei der U-Bahnstation **Perfektastraße** (1230) geplant. Bis zur Umsetzung stehen seit April 2015 zusätzlich 70 Stellplätze für Niederösterreicher/innen auf asphaltierter Fläche mit Schrankensystem vorübergehend zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.n-mobil.at/pendlergarten

GESCHÄTZTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER IM GEMEINDEGEBIET VON WEISSENBACH!

Das **Rote Kreuz** ist als **gemeinnützige Organisation** mehr denn je auf **finanzielle Unterstützung** angewiesen.

Ab Juli diesen Jahres besuchen Sie Rotkreuz-Mitarbeiter **persönlich**, um Sie über das **Angebot des Roten Kreuzes** zu informieren. Unser Ziel ist es, Sie als **unterstützendes Mitglied** zu gewinnen.

Die Rotkreuz-Mitarbeiter, die Sie besuchen, nehmen kein Bargeld entgegen – Ihr **frei wählbarer Mitgliedsbeitrag** wird von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten Sie schon Rotkreuz-Mitglied sein und Ihren Mitgliedsbeitrag mit Erlagschein bezahlen, bitten wir Sie im Zuge dieser Aktion, diesen auf Abbuchung umzustellen. Damit helfen Sie uns auch, den Verwaltungsaufwand entsprechend zu reduzieren.

Diese Mitgliedsbeiträge kommen ausschließlich der **Bezirksstelle Berndorf/St. Veit** und der **Rettsstelle Weissenbach** zu Gute! Somit wissen Sie, dass Sie wirklich „**IHRE**“ **Triestingtaler Helfer** unterstützen.

Außerdem gibt es für unterstützende Mitglieder **25 % Rabatt** auf medizinisch notwendige **Krankentransporte**, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden (zum Beispiel Transport in ein weiter entferntes Krankenhaus) und auf **Erste-Hilfe-Kurse**.

Für Fragen zur Mitgliederwerbaktion sind wir **wochentags von 8:00 – 16:00 Uhr unter 059144 52400** für Sie erreichbar.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

WIR SIND IHR ROTES KREUZ IM TRIESTINGTAL...

... seit 80 Jahren



HELFEN SIE DEM ROTEN KREUZ MIT IHRER UNTERSTÜTZENDEN MITGLIEDSCHAFT.



Aus Liebe zum Menschen.

3. - 12. Juli: Sommerspiele Burg Neuhaus

Der Verein Burg Neuhaus freut sich, dass nun schon zum 3. Mal Sommerspiele auf der Burg stattfinden können. Gespielt wird vom 3.-12. Juli. Zur Aufführung gelangt die liebenswerte Komödie „**Laura und Lotte**“ von Peter Shaffer.

Zum Inhalt:

Laura Douffet ist Fremdenführerin und versucht im alten englischen Fustian Haus, mit ausschweifenden Erzählungen über eine Treppe, das Interesse der Touristen zu wecken. Charlotte Schön arbeitet in der Personalabteilung der Stiftung zur Erhaltung historischer Baudenkmäler, hat Laura eingestellt und ist nun empört über die Erzählungen von Laura. Nach einigem Hin und Her und etlichen Gläsern „Pantsch“ finden die beiden Frauen zueinander und.....ja, alles kann man nicht im Vorfeld verraten!!

Regie führen wieder Helene-Susanne Grohma (Laura) und Susanne Mitterer (Lotte), als Anwalt Mr. Bardolph sehen Sie Johannes Wolf, Miss Framer, eine Sekretärin, spielt Antoinette Liebe-Kreutzner.

Für Kinder gibt es das Märchen-spiel: „**Das tapfere Schneiderlein**“ vom österreichischen Tourneetheater, wieder an verschiedenen Stellen durch die Burg!

Wir sind bemüht, die anfallenden Kosten so klein wie möglich zu halten, trotzdem geht es ohne **Sponsoren** nicht. So bedanken wir uns bei allen, die uns auf diesem Wege unterstützt haben.

Irgendwie finden sich in dem Stück auch Parallelen zu unserer Burg: Erhaltung eines historischen Baudenkmals ja, aber ohne Stiftung und Personalvertretung, Frau Schön!!

Wir wollen Sie nun herzlich einladen, die Sommerspiele auf Burg Neuhaus zu besuchen und Theater vor der Haustür zu nutzen - ab sofort nehmen wir Kartenbestellungen entgegen!

Es gibt auch wieder „Schönwetterkarten“. Diese gelten nur bei Vorstellungen im Rosengarten, aber Sie können mit einer Schönwetterkarte den Termin frei wählen. Bei Schlechtwetter sind die Veranstaltungen im Pfarrsaal.

Kartenbestellung:

bei Andrea Gober 02674 87334, Rita Braun 0680 237 72 24, oder per E-Mail info@burg-neuhaus.at . Kartenabholung nach telefonischer Vereinbarung.

Für Mitglieder des Vereins Burg Neuhaus reservieren wir gerne die gewünschten Plätze.



Susanne Mitterer, Helene-Susanne Grohma und Antoinette Liebe-Kreutzner

Falls Sie die Sommerspiele zum Anlass nehmen und **unterstützendes Mitglied** des Vereins Burg Neuhaus werden wollen, sprechen Sie uns einfach an. Der Jahresbeitrag beträgt € 15.- und dient zur Renovierung und Erhaltung unserer Burg!

Zum Schluss noch ein paar Nachrichten über die **Bautätigkeiten**: Die Toilettenanlagen im „alten Stadl“ machen gute Fortschritte, Installateur- und Elektrikerarbeiten sind weit gediehen und die Fliesen können auch schon verlegt werden.

Weitere Infos und Veranstaltungstermine (siehe auch Seite 29) auf unseren Plakaten und unter www.sommerspiele-burg-neuhaus.at

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf der Burg!

Verein Burg Neuhaus
Schriftf. Rita Braun Obm. Franz Gober



Ensemble und Team der Sommerspiele auf Burg Neuhaus.



Sonderausstellung im Triestingtaler Heimatmuseum

Saisonstart war heuer schon anfangs April. Am 8.4.2015 hatten wir bereits den ersten Autobus, weitere Gruppenbesuche folgten.

Am 1.5.2015 kamen 48 Radfahrer aus Hirtenberg, an der Spitze Frau Bgm. Gisela Strobl und begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Hirtenberg, die auch Tische und Bänke mitbrachte. Diese wurden vor dem Museum von ihnen aufgestellt und Getränke und kleine Imbisse hergerichtet. Zum Abschluss wurde alles gereinigt - Restpapiere und Getränkekapseln wurden eingesammelt. Danach ging es zur nächsten Station. Der Museumsbesuch fand großen Anklang.

Neue Sonderausstellung

Am 9.5.2015 war die Eröffnung der 30. Sonderausstellung „Triestingtal-Schutzengerltal“.

Die Idee stammt von Elfriede und Dietmar Holzinger aus Berndorf-Verein Tridok - nachzusehen unter www.tridok.at.

Nach einer Anfrage beim Triestingtaler Heimatmuseum, ob eine Zusammenarbeit und Mitgestaltung möglich wäre, haben wir bereits Ende Februar 2014 zugesagt.

Die Patenschaft für Triestingtaler-Schutzengerl übernahm unser NÖ Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (am 18.8.2014).

Das Festprogramm:

Bgm. Johann Miedl hielt die Begrüßung. Für die Festansprache war LAbg. Bgm. Josef Balber aus Altenmarkt in unser Museum gekommen.

Über Aktuelles berichtete Pfarrer Bruder Josef Sam. Fluhm, dann folgte Obmann Wolfgang Stia-wa mit seinen Dankesworten.

Für die musikalische Umrahmung sorgte die Neue Musikmittelschule-Weissenbach unter der Leitung von HOL Andreas Bartl. Die Darbietungen der Schüler waren großartig und fanden beim Publikum großen Anklang. Diese sind schon seit Jahren ein fixer Programmpunkt bei unseren Sonderausstellungen. DANKE!

Anschließend gab es Musik von Karl Pflügler mit seiner Ziehharmonika aus Berndorf.

Jeder Besucher erhielt ein kleines Präsent vom offiziellen Schutzengerl-Triestingtal 2015, überreicht von Frau Iris Benevelli und Tochter.

Die kleinen Schutzengerln wurden von der 4. Klasse Musikmittelschule Weissenbach unter der Anweisung von Frau Lehrerin Barbara Hörri-Lutzbauer gebastelt.



Heuer nahmen 54 Aussteller an der Sonderausstellung teil und am Eröffnungstag kamen über 180 Besucher.

Zu den Gästen zählten Bgm. Hermann Kozlik (Berndorf), Bgm. Gisela Strobl (Hirtenberg), Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi mit Gattin, die geschäftsführende Gemeinderätin Margit Federle aus Leobersdorf, Altbgm. Franz Seewald (Furth), Gemeinderat Heinz Angerer (Neuhaus), vom Roten Kreuz Bezirksstellenleiter Christian Raith und Geschäftsführer Erich Gruber.

Weiters Dr. Brigitte Zluwa (Krupp Museum Berndorf), Johann Leitner vom Pechermuseum Hernstein, Hilde Kuchler (Glasmuseum Weikersdorf), die Pfaffstättner Schrifstellerin Eleonore Rodler, Gendarmerieoberst a.D. Hans Schönthaler aus Neuhaus, Ing. Walter Schießl aus Pottenstein und die Familie Mutzbauer-Völkerer.

Aussteller:

Erika Kober, die Hausherrin des Ateliers Villa Bajadere (Neuhaus), Elisabeth Frankhauser (Schwar-



Das Triestingtaler Heimat- und Regionalmuseum ist bis 31. Oktober, an Sonn- u. Feiertagen von 13:30 - 17:30 Uhr geöffnet. Gruppenführungen ab 8 Personen gegen Voranmeldung das ganze Jahr. Eintrittspreise: Erwachsene € 2,- Kinder € 1,- / Mit NÖ Card FREI! www.triestingtalmuseum.at

Museum / Inserate

zensee), Tischlerei Bernhard Trumler (Weissenbach-Neuhaus), Roland Pongratz und Karoline Steiner (beide Weissenbach).

Ausstellungsstücke: Dir. Bernhard Mader (1909-1995), Zeitungsausschnitte - "Der Engel vom Peilstein", Lehrerin Susanne Schwarz Zeichnungen von der Volksschule Weissenbach mit den Klassen 2, 3B und 4. Musikmittelschule Weissenbach Schutzengel in Tracht und

Schirm (1,90m). Die Ausstellungsstücke wurden von mir zusammengetragen. Die Raumgestaltung erfolgte durch Herrn Ing. Helmut Heimel.

Ich möchte mein **Dankeschön** aussprechen allen Mitgliedern und Sponsoren, dem Herrn Bgm. Johann Miedl, den Gemeindebediensteten, der Raiffeisenbank-Oberes Triestingtal, weiters der Fam. Efriede und Simon Pichlmayer.

Allen Damen und Herren für die Zusammenarbeit am Buffet und die zahlreichen kulinarischen Spenden.

Als Abschluss möchte ich folgendes auf dem Weg noch mitgeben:

Nach einem schweren Unfall, wenn man unverletzt bleibt, sagt man heute noch: Du hast einen oder mehrere Schutzengerl gehabt!

Obm. Wolfgang Stiawa



Bei der Eröffnung der Sonderausstellung wirkten am 9. Mai wieder Schüler der Neuen Musikmittelschule (Leitung: HOL Andreas Bartl) mit und begeisterten das zahlreiche Publikum.



Iris Benevelli und ihre Tochter als SchutzengerlIn sowie Elfriede und Dietmar Holzinger beim Durchschneiden des Bandes.



www.s-real.at
Hernsteiner Str. 10
2560 Berndorf

Weissenbach: Ehemaliges Ärztehaus in zentraler Lage. Dieses Objekt (BJ 1962) wartet auf einen neuen Eigentümer für Wohn- und Gewerbenutzung oder für eine Großfamilie. Es bietet mit den 9 Zimmern und dem großen, uneinsehbaren Garten mit großem Pool, Sauna, Garage und Carport für 3 PKW genügend Platz, um sich wohl zu fühlen. **KP: 310.000,-**
Auskunft: Gerhard Fürst ☎ 050100/638 505

Weissenbach/Furth: Sehr gepflegtes Einfamilienhaus in Furth a. d. Triesting mit Wohnfläche von ca. 140 m² und 820m² Grund. **KP: 179.000,-**
Auskunft: Tatjana Vujcic ☎ 050100/638 526

Weissenbach/Furth: Älteres, großes Mehrfamilienhaus in Furth a. d. Triesting mit 3 Wohneinheiten. Grund: ca. 1.049 m², Wohnfläche: ca. 260 m² **KP: 149.000,-**
Auskunft: Tatjana Vujcic ☎ 050100/638 526

Neuhaus: Der Baugrund hat eine Hanglage und die Anschlüsse Strom, Wasser, Gas, Kanal befinden sich in der Straße. Aufschließungsabgabe von € 16.028,- ist bei Baubeginn vom Käufer zu bezahlen. **KP: 44.000,-**
Auskunft: Gerhard Fürst ☎ 050100/638 505

TIERÄRZTINNEN W&M

WIR ÜBERSIEDELN
IN KÜRZE



**GARTENGASSE 7
2564 WEISSENBACH**

DIPL. T.ZT. KARIN WIESER
DIPL. T.ZT. MARLIES MAYER

24h NOTDIENST

BADGASSE 9
2564 WEISSENBACH
ORDINATION NACH
TELEFONISCHER VEREINBARUNG
TEL. 02674/87 457
WM@TIERAEZTINNEN.AT
WWW.TIERAERZTINNEN.AT





Verbrennen von biogenen Materialien

<p>VERBOTEN!</p> <p>Im Wald, soweit Verhältnisse herrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) ist das Entzünden oder Unterhalten von Feuer durch nicht befugte Personen und der Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen verboten. In Zeiten besonderer Brandgefahr kann die Behörde für besonders waldbrandgefährdete Gebiete jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verbieten.</p>	<p>ERLAUBT!</p> <p>Schlagbrennen oder sonstiges flächenweise Abbrennen von Pflanzenresten (Schlag- und Schwemmbraun, Fratten) durch befugte Personen (Waldeigentümer, Grundeigentümer, Forst-, Forstschutz- und Jagdschutzorgane, Forstarbeiter sowie sonstige Personen mit schriftlicher Erlaubnis des Waldeigentümers). Das Feuer ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Gemeinde zu melden. Feuer an ständigen Zelt- oder Lagerplätzen, wenn dies die Behörde bewilligt.</p>
<p>Das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen ist in der Zeit zwischen 1. Mai bis 15. September grundsätzlich verboten.</p> 	<p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsfeuer • Abflammen von Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes sowie Räuchern in Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Forstschutzes • Punktuelle Übungsfeuer für Feuerwehr, Bundesheer etc. <p>Die Ausnahmen entfallen für die Dauer der Vorwarnstufe und der Smogalarmstufen 1 und 2 in einem Belastungsgebiet bzw. für die Dauer der Vorwarnstufe und Warnstufen I und II in einem Ozonüberwachungsgebiet.</p>
<p>Punktuelles Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlichen nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich ist ganzjährig verboten.</p>	<p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine Mengen (Gartenabfälle) wenn keine getrennte Sammlung durch die Gemeinde angeboten wird (Grüne Tonne, Kompostierung...) • Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen 15. August und 30. Oktober • Das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit dem Erreger des bakteriellen Feuerbrandes befallen sind.
<p>Flächiges Abbrennen: Das flächige Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen ist ganzjährig verboten (z.B. Böschung abbrennen).</p>	<p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Abbrennen von Stroh aus Stoppelfeldern, wenn auf diesen Flächen im Rahmen des Herbstanbaues Wintergetreide ausgesät werden soll. • Das Abbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais, wenn Schädlinge oder Pilzkrankungen auftreten.



Neue Biosphärenpark-Chefin

Mit 8. April 2015 hat **DI Andrea Moser** die Leitung des Biosphärenpark Wienerwald übernommen. Moser, Jahrgang 1971, studierte Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien und hat sich bereits intensiv mit den Themen Naturschutz und nachhaltige Entwicklung beschäftigt. Zuletzt war sie als Leiterin der Stabstelle für Wirkungscontrolling, Kommunikation und Information in der Sektion Forst im BMLFUW tätig. Sie koordinierte unter anderem die Kampagne zum Internationalen Jahr des Waldes 2011.



Die Wiener Umweltstadträtin Mag.a Ulli Sîma (re.) und NÖ-Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf bestellten DI Andrea Moser zur neuen Biosphärenpark Wienerwald-Direktorin.



die.wildbach
und lawinenverbauung

Die Gebietsbauleitung Burgenland und Südliches Niederösterreich informiert:

Hochwasserschutz Furth Further Bach

Nach der Fertigstellung der Schulbrücke wurde dieser Abschnitt vorläufig abgeschlossen. Die dort eingesetzte Partie wurde abgezogen.

Bei der Firma Unistrap sind beide Brücken fertiggestellt, es wird jetzt die oberhalb und unterhalb anschließende Gerinnestrecke entsprechend dem Projekt ausgebaut. Nach dem derzeitigen Plan werden

hier die Arbeiten bis Jahresende dauern.

Die Detailplanungen für den weiteren Gerinneausbau zwischen der Schulbrücke und dem Ortsende von Weissenbach sind voll im Gange. Hier geht es um Optimierungen des Projektes und die Festlegung der konkreten Ufersicherungen, seien dies jetzt Ufermauern, Steinschichtungen oder Begleitdämme. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass es gegenüber den im wasserrechtlich bewilligten Projekt nur geringfügige Änderungen geben wird. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Anfang 2016 begonnen werden.

Der Hochwasserrückhaltedamm Furth steht unmittelbar vor der Fertigstellung, sodass im Juni das Hochwasserrückhaltebecken funktionsbereit ist.

Für den Hochwasserrückhalte-



damm Bigl wurde die Schüttung des Dammes bereits beauftragt. Die Arbeiten dafür werden in den nächsten Tagen und Wochen begonnen werden. Mit Jahresende soll auch dieser Hochwasserrückhaltedamm fertiggestellt sein.

Durch die Fertigstellung des Dammes Furth und den weit fortgeschrittenen Ausbau des Baches im Ortsgebiet in Weissenbach ist bereits jetzt eine wesentlich größere Sicherheit bei Hochwasserereignissen gegeben.



DI Heinrich Grünwald



Seit 30 Jahren Ihr Installateur!

ING. KRENN

GAS
WASSER
HEIZUNG
LÜFTUNG

Ges.m.b.H.



Edlastraße 6
2564 Weissenbach
Tel.: 02674/87372
www.installationen-krenn.at

Fahrzeugbau
KRIESSL

A-2564 Weissenbach/Triesting · Tel.: 02674/87 200 · www.kriessl.com

Seit 1872 stellen wir erfolgreich unsere Erfahrung und unsere Kompetenz in den Bereichen **Fahrzeugbau**, **Karosseriebau** sowie **Sonderfahrzeugbau** unter Beweis. Wir produzieren u. a. Feuerwehrfahrzeuge, Abschleppfahrzeuge, Niedrigrahmenfahrzeuge und Fahrzeugaufbauten wie Pritschen- und Kofferaufbauten. Aber auch **Wände zum Hochwasserschutz**, Anhänger sowie spezielle Lkw Aufbauten oder Spezialanfertigungen im Bereich **Stahlbau** gehören zu unserem Leistungsspektrum. **Flexibel und zuverlässig!**



*Sprechen Sie uns an – wir lieben Herausforderungen
in den Bereichen Fahrzeugbau, Stahlbau und Sonderfahrzeugbau!*

Amtsstunden im Gemeindeamt Weissenbach Tel. 02674/87258	Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag kein Parteienverkehr!
Sprechstunde des Bürgermeisters	Gemeindeamt Weissenbach: Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr Neuh. Florianihaus jeden 1. Mo. im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr
Müllübernahmestelle am Bauhof	jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und am 2. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Bezirkshauptmannschaft Baden Tel. 02252/9025 Bürgerbüro	Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Außenstellen der BH-Baden	Gemeindeamt Berndorf: (Tel. 02672/82253) jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr Gemeindeamt Pottenstein: (Tel. 02672/82424) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Finanzamt Baden-Mödling Tel. 02236/206	Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
NÖ. Gebietskrankenkasse Bezirksst. Baden Tel. 050899-6100	Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Amt der NÖ. Landesregierung Tel. 02742/9005	jeden Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr WBF Journaldienst zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gebietsbauamt Wr. Neustadt Tel. 02622/27856	jeden Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bezirksgericht Baden Tel. 02252/86500	kostenlose Rechtsberatung und Antragsstellung: jeden Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Parteienverkehr: Mo, Mi, Do, Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
KOBV - Der Behindertenverband Tel. AK: 05/7171-5250	in Baden (Kammer f. Arbeiter und Angestellte, Elisabethstr. 38) 1.+15. Juli, 5.+ 19. August, 2.+16. September (jeden 1.+3. Mittwoch/Monat) von 13.00 - 14.30 Uhr
Kostenlose Rechtsberatung des Notariats Pottenstein (Dr. Thomas Hanke)	Mittwoch, 8.7., 5.8., 2.9.2015 - 17.00 bis 18.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weissenbach Telefonische Voranmeldung: 02674/87258 (Gemeindeamt)
Bauverhandlungstermine für das dritte Quartal 2015	Montag, 20. Juli und Montag, 21. September 2015



Unsere Leistungen:

- Spülen sämtlicher Sammel- und Hausgrundleitungen •
- Entfernen von Kalk- und Betonablagerungen
- durch Kettenfräsen • Reinigung von Sickerschächten
- und Rigolen • Absaugen von Kellern im Katastrophenfall •
- Neubauspülungen • Notfalldienst • Kanal-TV
- Regelmäßige Rohrreinigung erspart teure Sanierungen!

Kanal-Service Franz Steiner, Hollergasse 4, 2564 Weissenbach
Tel. 0664 5416179 • Fax: 0267489388 • E-Mail: office@kanalservice-steiner.at



Tel. 02674/87403
 Mobil: 0664/3509307
 E-Mail: office@maler-lechner.at
 Internet: www.maler-lechner.at

2564 Weissenbach, Cornidesstr. 2/3/3

EP:Elektro Rapold

ElectronicPartner



TV, HiFi, Video, Telekom, PC/Multimedia, Elektroinstallation,
 Blitzschutz, Fachwerkstätte **PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

2564 Weissenbach, Weissenbacher Straße 22, Tel.: 02674/87373, Fax: 02674/87373-99
 2534 Alland, Hauptplatz 137, Tel.: 02258/20100

e-mail: office@elektro-rapold.at • Internet: www.elektro-rapold.at



Raiffeisenbank Oberes Triestingtal

Die beste Zeit für Kredite: Jetzt!
 Sprechen Sie mit Ihrem Raiffeisenberater.

Günstig und unkompliziert:

Die schnellen und einfachen Kredite von Raiffeisen.
Weil manche Wünsche nicht warten können.

finanzieren.raiffeisen.at



Mehr Infos zu den Raiffeisen Finanzierungen.

Veranstaltungen 1.7. - 27.9.

TAG/DATUM/ZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
Mittwoch, 1.7. - 15 Uhr	Burgtratsch	Pfarrsaal Burg Neuhaus	Verein Burg Neuhaus
Fr., 3.7., Sa., 4.7. jeweils 20.30 Uhr, Sonntag, 5.7., 19 Uhr	Sommerspiele: "Laura und Lotte" von Peter Shaffer	Burg Neuhaus	Verein Burg Neuhaus
Samstag, 4.7. - 18 Uhr	Vernissage Florian & Yulia Kopr, Tobias Hildebrandt, Maria Wagner	Neuhaus	Villa Bajadere
Sonntag, 5.7. - 16.30 Uhr	Kindersommerspiele "Das Tapfere Schneiderlein"	Burg Neuhaus	Verein Burg Neuhaus
Dienstag, 7.7. - 15 Uhr	Heimnachmittag	Vereinsheim	Pensionistenverband
Do., 9.7., Fr., 10.7., Sa., 11.7. jew. 20.30 Uhr, Sonntag, 12.7., 19 Uhr	Sommerspiele: "Laura und Lotte" von Peter Shaffer	Burg Neuhaus	Verein Burg Neuhaus
Samstag, 11.7. - 17 Uhr	Ferienspiel - Kindernachmittag	Festplatz Weissenbach	FF Weissenbach
Samstag, 11.7. - 20 Uhr	Parkfest Feuerwehr	Festplatz Weissenbach	FF Weissenbach
Sonntag, 12.7. - 11 Uhr	Frühschoppen zum Parkfest	Festplatz Weissenbach	FF Weissenbach
Sonntag, 12.7. - 16.30 Uhr	Kindersommerspiele "Das Tapfere Schneiderlein"	Burg Neuhaus	Verein Burg Neuhaus
Samstag, 18.7. - 14 Uhr	Franz Miedl Gedenkturnier	Sportplatz	SCW
Samstag, 25.7. - 14 Uhr	Ferienspiel - Gokart-Rennen	Festplatz Weissenbach	Rallyegemeinschaft
Sonntag, 26.7. - 8.45 Uhr	Hl. Messe mit Fahrzeugsegnung	Burghof und Kirche Neuhaus	Pfarre Neuhaus
Samstag, 1.8. - 11 Uhr	Platzkonzert mit Schmankerlmarkt	Parkplatz Gemeinde	FVV Weissenbach
Mittwoch, 5.8. - 15 Uhr	Burgtratsch	Pfarrsaal Burg Neuhaus	Verein Burg Neuhaus
Samstag, 8.8. - 18 Uhr	Sommerfest Naturfreunde	Vereinsheim	Naturfreunde
Samstag, 15.8. - 14 Uhr	Ferienspiel - Fahrradgeschick- lichkeitsfahren	Teichgelände Neuhaus	Volksbildungswerk
Fr., 21.8. - So., 23.8.	Sommercamp SCW		SCW
Samstag, 22.8. - 14 Uhr	Ferienspiel - Nachmittag am Bau- ernhof mit Tretraktor-Rennen	Bauernhof Edla-Reischer	Familie Reischer
Sonntag, 30.8. - 11 Uhr	Entenrennen	Spielplatz Weissenbach	SPÖ
Dienstag, 1.9. - 15 Uhr	Heimnachmittag	Vereinsheim	Pensionistenverband
Mittwoch, 2.9. - 15 Uhr	Burgtratsch	Pfarrsaal Burg Neuhaus	Verein Burg Neuhaus
Samstag, 5.9.	Kinder-Familienfest	Volksschul-Park	Kinderfreunde
So., 6.9. - So., 13.9.	Wochenfahrt Mellau/Vorarlberg	Busfahrt	Pensionistenverband
Samstag, 12.9. - 13 Uhr	Wanderung anlässlich 40 Jahr-Jubiläum	Rund um den Peilstein	Turnverein Weissenbach
Sonntag, 13.9. - ab 11 Uhr	Tag am Fels	Peilstein	NÖ Bergrettung
Samstag, 19.9. - 10 Uhr	Radlrekordtag Triestingtal Radlertreff	Heimatmuseum	Leaderregion - Museumsverein
Samstag, 26.9. - 17 Uhr	Oktoberfest SCW	Sportplatz	SC Weissenbach
Sonntag, 27.9. - 10 Uhr	Messe mit Erntedankfest	Kirche Weissenbach	Pfarre Weissenbach
Sonntag, 27.9. - 11 Uhr	Erntedankmesse Musik: Pfadfinder Leobersdorf	Pfarrkirche Neuhaus	Pfarre Neuhaus

INFORMATION des BAUAMTES

Am 1. Februar 2015 sind die NÖ Bauordnung 2014, NÖ Bautechnikverordnung 2014 sowie das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in Kraft getreten. Die wesentlichsten und wichtigsten Veränderungen bringt jedoch die NÖ Bauordnung 2014 mit sich. Deshalb möchten wir Ihnen mit einem Auszug der neuen NÖ Bauordnung 2014 einen Überblick über bewilligungspflichtige, anzeigepflichtige, meldepflichtige und freie Bauvorhaben sowie den Antragsbeilagen geben.

Bauvorhaben

§ 14

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Nachstehende Bauvorhaben bedürfen einer **Baubewilligung**:

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden;
2. die Errichtung von baulichen Anlagen;
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;
4. die Aufstellung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW und von Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
5. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
6. die Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland sowie im Grünland-Kleingarten, sofern sich diese auf die Berechnung der Höhe von Gebäuden auf diesem Grundstück auswirken kann;
7. die Aufstellung von Windrädern, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;
8. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

§ 15

Anzeigepflichtige Vorhaben

(1) Folgende **Vorhaben** sind der Baubehörde **schriftlich anzuzeigen**:

1. die Errichtung von eigenständigen Bauwerken mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3m auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach § 17 Z 8;
2. die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hierdurch
 - Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
 - der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,
 - der Brandschutz,
 - die Belichtung,
 - die Trockenheit,
 - der Schallschutz oder
 - der Wärmeschutz betroffen werden könnten;
3. die Abänderung oder ersatzlose Auffassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65);
4. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung;
5. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
6. der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (27 Abs. 2 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000) soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;
7. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden;
8. die nachträgliche Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);
9. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;
10. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;
11. die Herstellung von Hauskanälen;
12. die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrs-

- flächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;
 13. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 45 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m³;
 14. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 500 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
 15. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
 16. die Verwendung eines Grundstücks als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;
 17. Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind oder die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden;
 18. die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. Photovoltaikanlagen), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
 19. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z. B. Carports) mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 50 m², sofern die nachweisliche Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden könnten, vorliegt;
 20. die Errichtung von Tragkonstruktionen für Funkanlagen;
 21. die Errichtung baulicher Anlagen, die zur mit der Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) verbundenen Gefahrenabwehr notwendig sind;
 22. Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen; ausgenommen davon sind Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden;
 23. die Herstellung von Grundstückszufahrten.
- (2) Werden Maßnahmen nach Abs. 1 mit einem Vorhaben nach § 14 Z 1 bei der Baubehörde eingereicht, sind sie in diesem Baubewilligungsverfahren mitzubehandeln und in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen. Dadurch wird eine Parteistellung der Nachbarn nicht begründet.

(3) Der Anzeige sind zumindest eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung** und **Beschreibung des Vorhabens** in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Ist in den Fällen des Abs. 1 die Vorlage eines **Energieausweises** erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige der Energieausweis in zweifacher Ausfertigung anzuschließen; die Baubehörde kann von dessen Überprüfung absehen, wenn nicht im Verfahren Zweifel an der Richtigkeit des Energieausweises auftreten.

Ist in den Fällen des Abs. 1 die Vorlage eines **Nachweises** über den möglichen **Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme** erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige ein solcher in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Sind in den Fällen des Abs. 1 im **Baulandbereich ohne Bebauungsplan (§ 54)** Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (**abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen**) zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich, dann sind der Anzeige diese Angaben anzuschließen.

Wird ein Heizkessel (Abs. 1 Z 4) aufgestellt, ist eine Kopie des **Prüfberichts** (§ 59 Abs. 2) gleichzeitig vorzulegen.

Wird eine Einfriedung (Abs. 1 Z 17) oder ein Carport (Abs. 1 Z 19) errichtet, ist der Anzeige

- die **Zustimmung des Grundeigentümers**, die Zustimmung der **Mehrheit nach Anteilen** bei Miteigentum oder die **vollstreckbare Verpflichtung** des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens und
- zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12), ein von einem Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) verfasster **Teilungsplan**

anzuschließen.

(4) Die Baubehörde erster Instanz hat eine Anzeige binnen **8 Wochen** zu prüfen, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens **ausreichenden Unterlagen** vorliegen. Reichen die Unterlagen für die Beurteilung des Vorhabens nicht aus, so hat dies die Baubehörde dem Anzeigeleger binnen 4 Wochen ab Einlangen der Anzeige mitzuteilen.

(5) Ist zur Beurteilung des Vorhabens die **Einholung eines Gutachtens** notwendig, dann muss die Baubehörde dies dem Anzeigeleger innerhalb von 4 Wochen nach Einlangen der vollständi-

gen Unterlagen nachweislich **mitteilen**. In diesem Fall hat die Baubehörde eine Anzeige binnen **3 Monaten** ab der Mitteilung des Gutachtenbedarfs zu prüfen. Für die Mitteilung gilt Abs. 6 letzter Satz sinngemäß.

(6) **Widerspricht** das angezeigte **Vorhaben** den Bestimmungen

- dieses Gesetzes,
- des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000,
- des NÖ Kleingartengesetzes, LGBl. 8210,
- des NÖ Kanalgesetzes, LGBl. 8230,
- des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. 8204, oder
- einer Durchführungsverordnung zu einem dieser Gesetze,

ist das Vorhaben zu **untersagen**. Die Untersagung wird auch dann rechtswirksam, wenn der erstmalige Zustellversuch des Untersagungsbescheides innerhalb der Frist nach Abs. 4 oder 5 stattgefunden hat.

(7) Der Anzeigeleger darf das **Vorhaben ausführen**, wenn die Baubehörde

- innerhalb der Frist nach Abs. 4 erster Satz oder Abs. 5 zweiter Satz das Vorhaben **nicht untersagt** oder
- zu einem **früheren Zeitpunkt mitteilt**, dass die Prüfung abgeschlossen wurde und mit der Ausführung des Vorhabens **vor** Ablauf der gesetzlichen Fristen begonnen werden darf.

Nach Ablauf dieser Fristen oder der Mitteilung ist eine **Untersagung nicht mehr zulässig**.

(8) Nach der **Fertigstellung** folgender Vorhaben sind der Baubehörde **vorzulegen**:

- bei Anlagen nach Abs. 1 Z 4 eine **Bescheinigung** über die **fachgerechte Aufstellung**, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel
- bei einer Anlage nach Abs. 1 Z 13 ein **Dichtheitsbefund**
- bei einer Anlage nach Abs. 1 Z 18 ein **Elektroprüfbericht**

Diese Bescheinigungen, Befunde und Prüfberichte sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.

§ 16

Meldepflichtige Vorhaben

(1) Folgende **Vorhaben** sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens **schriftlich zu melden**:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind;
2. der Austausch von Klimaanlagen nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen.

(2) Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 1 bis 3 sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

(3) Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hiezu befugte **Fachmann** an die Baubehörde unter Anschluss des **Befundes** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

§ 17

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben sind jedenfalls:

1. die Herstellung von Anschlussleitungen;
2. die Herstellung von Schwimmteichen, Naturpools und Gartenteichen mit natürlicher Randgestaltung ohne Veränderung des umliegenden Geländes mit einer Wasserfläche von nicht mehr als 200 m², die Auf- oder Herstellung von sonstigen Wasserbecken und -behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 50 m³, Schwimmbeckenabdeckungen mit einer Höhe von nicht mehr als 1,5 m und Brunnen;
3. die Instandsetzung von Bauwerken, wenn
 - die Konstruktionsart beibehalten sowie
 - Formen und Farben von außen sichtbaren Flächen nicht wesentlich verändert werden;
4. Abänderungen im Inneren des Gebäudes, die nicht die Standsicherheit und den Brandschutz beein-

Fortsetzung auf Seite 32

- trächtigen, sowie Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung, sofern diese nicht § 15 Abs. 1 Z 22 unterliegen;
5. die Anbringung der nach § 66 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, notwendigen Geschäftsbezeichnungen an Betriebsstätten;
 6. die Aufstellung von Öfen, soweit sie nicht unter § 16 Abs. 1 Z 4 fallen;
 7. die Aufstellung von Wärmetauschern für die Fernwärmeversorgung und von Wärmepumpen;
 8. die Aufstellung jeweils einer Gerätehütte und eines Gewächshauses im Sinn des § 15 Abs. 1 Z 1 bei Wohngebäuden mit nicht mehr als 4 Wohnungen und bei Reihenhäusern pro Wohnung auf einem Grundstück im Bauland, ausgenommen Bauland-Sondergebiet, außerhalb von Schutzzonen und außerhalb des vorderen Bauwuchs;
 9. die Errichtung und Aufstellung von Hochständen, Gartengrillern, Spiel- und Sportgeräten, Pergolen, Marterln, Grabsteinen und Brauchtumseinrichtungen (z. B. Maibäume, Weihnachtsbäume);
 10. die Aufstellung oder Anbringung von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen von Wählergruppen, die sich an der Wahlwerbung für
 - die Wahl zu einem allgemeinen Vertretungskörper oder zu den satzungsgebenden Organen einer gesetzlichen beruflichen Vertretung oder
 - die Wahl des Bundespräsidenten oder
 - Volksabstimmungen, Volksbegehren oder Volksbefragungen auf Grund landes- oder bundesgesetzlicher Vorschriften
 beteiligen;
 11. die Aufstellung von Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen (z. B. Freiluftbühnen u. dgl.) mit den Eignungsvoraussetzungen im Sinn des § 10 Abs. 2 Z 3 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070, welche jedoch dem NÖ Veranstaltungsgesetz nicht unterliegen, Betriebsanlagen bzw. technischen Geräten für Volksvergnügungen (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.), jeweils mit einer Bestandsdauer bis zu 30 Tagen;
 12. die temporäre Aufstellung von Verkaufsständen, Lager- und Verkaufcontainers für Waren der Pyrotechnik, wenn sie einer gewerberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, weiters von Musterhütten auf hiezu behördlich genehmigten Flächen in Baumärkten sowie von

- Marktständen;
13. die Aufstellung von Mobilheimen auf Campingplätzen (§ 19 Abs. 2 Z 10 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000), die nicht der ganzjährigen Benützung dienen, soweit dies nach anderen NÖ Landesvorschriften zulässig ist;
 14. die Aufstellung von TV-Satellitenantennen oder deren Anbringung an Bauwerken, soweit sie nicht § 15 Abs. 1 Z 12 unterliegen;
 15. der Austausch von Maschinen oder Geräten, wenn der Verwendungszweck gleich bleibt und die zu erwartenden Auswirkungen gleichartig oder geringer sind als die der bisher verwendeten, die Aufstellung von medizinisch-technischen Geräten (z. B. Röntengeräten);
 16. die Lagerung von Brennholz für ein auf demselben Grundstück bestehendes Gebäude und von land- und forstwirtschaftlichen Produkten auf Grundstücken mit der Flächenwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Grünland-Freihalteflächen;
 17. die temporäre Herstellung von Weterschutzeinrichtungen bei Gastgärten, wenn sie einer gewerberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
 18. Trockensteinmauern aus Naturstein mit regionaltypischem Erscheinungsbild, auf Grundstücken im Grünland, die tatsächlich landwirtschaftlich verwendet werden.
 19. Treppenschrägaufzug innerhalb einer Wohnung.

Bewilligungsverfahren

§ 18

Antragsbeilagen

(1) Dem Antrag auf Baubewilligung sind anzuschließen:

1. **Nachweis des Grundeigentums** (Grundbuchsabschrift) höchstens 6 Monate alt oder **Nachweis des Nutzungsrechtes**:
 - a) Zustimmung des Grundeigentümers oder
 - b) Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum, sofern es sich nicht um Zu- oder Umbauten innerhalb einer selbständigen Wohnung, einer sonstigen selbständigen Räumlichkeit oder auf einem damit verbundenen Teil der Liegenschaft im Sinn des § 1 oder § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 30/2012, handelt oder

- c) vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens.
2. **Nachweis des Fahr- und Leitungsrechtes** (§ 11 Abs. 3), sofern erforderlich.
3. **Bautechnische Unterlagen**:
 - a) **ein Bauplan** (§ 19 Abs. 1) und **eine Baubeschreibung** (§ 19 Abs. 2) jeweils dreifach, in Fällen des § 23 Abs. 8 letzter Satz vierfach
 - b) eine **Beschreibung der Abweichungen** von einzelnen Bestimmungen von Verordnungen über technische Bauvorschriften (§ 43 Abs. 3) unter Anführung der betroffenen Bestimmungen, eine Beschreibung und erforderlichenfalls eine **planliche Darstellung** jener Vorkehrungen, mit denen den Erfordernissen nach § 43 entsprochen werden soll, sowie ein **Nachweis** über die Einhaltung dieser Vorkehrungen;
 - c) zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12), ein von einem Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) verfasster **Teilungsplan**;
 - d) abweichend davon bei einem Bauvorhaben nach § 14 Z 6 je 3-fach ein Lageplan, ein Schnitt und eine Beschreibung des Gegenstandes und Umfanges des Bauvorhabens (Darstellung des rechtmäßig bestehenden Geländes und der geplanten Geländeänderung in Grundrissen und Schnitten mit jeweils ausreichend genauer Angabe der Höhenlage des Geländes).
4. **Energieausweis** dreifach, sofern erforderlich.
5. **Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme** bei der Errichtung und größeren Renovierung von Gebäuden (§ 43 Abs. 3).

(2) Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen. Die Verfasser der bautechnischen Unterlagen (z. B. Baupläne, Beschreibungen, Berechnungen) sind – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.

(3) Wenn dem Bauantrag eine **Bestätigung** von einer unabhängigen gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechniker-gesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 4/2013, befugten Person angeschlossen ist, aus der hervorgeht, dass das Bauvorhaben den bautechnischen Vorschriften im Hinblick auf die Interessen

- der mechanischen Festigkeit und

- Standsicherheit,
- des Brandschutzes,
- der Hygiene, der Gesundheit und des Umweltschutzes,
- der Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit,
- des Schallschutzes oder
- der Energieeinsparung und des Wärmeschutzes

entspricht, kann die Behörde auf die Einholung entsprechender Gutachten verzichten, wenn nicht im Verfahren Zweifel an der Richtigkeit dieser Bestätigung auftreten. Die unabhängige befugte Person muss vom Planverfasser verschieden sein, darf zu diesem in keinem Dienst- oder Organschaftsverhältnis stehen und hat dies ausdrücklich auf der Bestätigung zu erklären.

(4) Bei Bauvorhaben nach § 14 Z 1 hat der Bauwerber dafür zu sorgen, dass der Planverfasser die Daten gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 und 4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz), BGBl. I Nr. 9/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 1/2013, in elektronischer Form an die Gemeinde übermittelt.

§ 19

Bauplan, Baubeschreibung und Energieausweis

(1) Der **Bauplan** hat alle Angaben zu enthalten, die für die Beurteilung des Vorhabens notwendig sind. Dazu gehören je nach Art des Vorhabens insbesondere:

1. der Lageplan, aus dem zu ersehen sind
 - a) vom Baugrundstück und den Grundstücken der Nachbarn (§ 6 Abs. 1 Z 3)
 - Lage mit Höhenkoten und Nordrichtung,
 - bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes im Bauland die lagerichtige Darstellung der Grenzen des Baugrundstücks und deren Kennzeichnung in der Natur, wobei die Baubehörde diese Vorfrage (genaue Lage der Grenzen des Baugrundstücks) aufgrund
 - des **Grenzkatasters**,
- ist kein Grenzkataster vorhanden, sind die Grenzen nicht strittig und ist das Bauvorhaben direkt an der Grundstücksgrenze oder in einem Abstand von der Grundstücksgrenze geplant, der nicht größer ist als der um 1 m vergrößerte Bauwich,
- einer durch einen Vermessungsbeauftragten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) durchgeführten **Grenzvermessung**, in allen übrigen Fällen
- des Ergebnisses eines gerichtlichen

Außerstreitverfahrens (**Grenzfeststellungsverfahren**)

zu entscheiden hat und die lagerichtige Darstellung auf jene Grenzbereiche eingeschränkt werden darf, die für die Beurteilung des Bauvorhabens wesentlich sind,

- bei einer Einfriedung die lagerichtige Darstellung der Grenze zur Verkehrsfläche,
 - Grundstücksnummern,
 - Namen und Anschriften der Eigentümer des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks sowie der Nachbargrundstücke und von ober- oder unterirdischen Bauwerken auf diesen,
 - Widmungsart,
 - festgelegte Straßen- und Baufluchtlinien, Straßenniveau,
 - die im Bebauungsplan festgelegte und/oder die rechtmäßig bestehende und/oder zu bewilligende Höhenlage des Geländes,
 - bestehende Gebäude, Trinkwasserbrunnen und Abwasserentsorgungsanlagen,
 - die im von der Bebauung betroffenen Teil des Baugrundstücks vorhandenen Einbauten sowie die darüber führenden Freileitungen,
 - Darstellung der im Grundbuch eingetragenen Fahr- und Leitungsrechte,
- b) bei Neu- oder Zubauten deren geringste Abstände von den Grundstücksgrenzen,
 - c) geplante Anlagen für die Sammlung, Ableitung und Beseitigung der Abwässer und des Mülls,
 - d) soweit erforderlich die Lage und Anzahl der Stellplätze;
2. die Grundrisse, bei Gebäuden von sämtlichen Geschoßen mit Angabe des beabsichtigten Verwendungszwecks jedes neu geplanten oder vom Bauvorhaben betroffenen Raumes und die Schornsteinquerschnitte;
 3. Schnitte durch die Gebäude, insbesondere durch die Stiegenanlagen mit anschließendem Gelände und dessen Höhenlage, in Hanglage auch Mauern an Grundstücksgrenzen;
 4. die Tragwerkssysteme;
 5. die Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der Bauwerke und ihres Anschlusses an die angrenzenden Bauwerke erforderlich sind;
 6. die Ansicht der anzeigepflichtigen Einfriedung.

Der Lageplan ist im **Maßstab** 1:500 und ein Plan nach Z 2 bis 6 ist im Maßstab

1:100 zu verfassen, in begründeten Fällen (z. B. Größe der Grundstücke oder des Vorhabens) darf ein anderer Maßstab verwendet werden.

Neu zu errichtende, bestehende und abzutragende Bauwerke sowie verschiedene Baustoffe sind

- im Lageplan und
- in den Grundrissen und Schnitten **farblich verschieden** darzustellen.

Die nach Z 1 lit. a aufgrund einer durchgeführten Grenzvermessung oder Grenzfeststellung vorgelegten Vermessungspläne sind vom Bauwerber dem zuständigen Vermessungsamt zu übermitteln.

(2) Die **Baubeschreibung** muss alle nachstehenden Angaben enthalten, die nicht schon aus den Bauplänen ersichtlich sind. Anzugeben sind nach der Art des Bauvorhabens:

1. die Größe des Baugrundstücks und wenn dieses im Bauland liegt, ob es schon zum Bauplatz erklärt wurde;
2. die Grundrissfläche und die bebaute Fläche;
3. die Nutzfläche der Wohnungen und Betriebsräume;
4. die Bauausführung, insbesondere der geplante Brand-, Schall- und Wärmeschutz;
5. der Verwendungszweck des neu geplanten oder vom Vorhaben betroffenen Bauwerks, bei Gebäuden jedes Raumes;
6. bei Bauwerken im Grünland Angaben darüber, dass eine Nutzung nach § 19 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000, vorliegt oder erfolgen wird (z. B. durch ein Betriebskonzept);
7. bei Betrieben die Art, der Umfang und die voraussichtlichen Emissionen (§ 48);

(3) Soweit dies zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist, hat die Baubehörde die **Vorlage weiterer Unterlagen** zu verlangen, wie z. B.:

- Detailpläne,
- statische Berechnungen der Tragfähigkeit von Konstruktionen und anderen Bauteilen samt Konstruktionsplänen,
- einen Nachweis der ausreichenden Tragfähigkeit des Baugrundstücks,
- eine Angabe über den höchsten örtlichen Grundwasserspiegel,
- eine Angabe über die Höhe des 100-jährlichen Hochwassers,
- eine Darstellung der Ermittlung der Gebäudehöhe,

Fortsetzung auf Seite 34

- eine brandschutztechnische Beschreibung,
- ein Brandschutzkonzept,
- eine Fluchtzeitberechnung,
- Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen) im Baulandbereich ohne Bebauungsplan (§ 54),
- eine Wärmebedarfsrechnung,

- einen Stellplan für Kraftfahrzeuge,
- Elektroinstallationspläne,
- Sitzpläne,
- einen Nachweis der Einhaltung des sommerlichen Überwärmungsschutzes.

(4) Werden bestehende Bauwerke abgeändert oder an diesen Bauteile ausgetauscht, dürfen die Baupläne und Beschreibungen auf die Darstellung der

Teile beschränkt werden, die für die Beurteilung des Bauvorhabens maßgeblich sind.

(5) Der **Energieausweis** ist mit dem Inhalt und der Form gemäß der Verordnung nach § 43 Abs. 3 zu erstellen.

(6) Für die Darstellung der Angaben nach Abs. 1 Z 1 lit. a hinsichtlich der Nachbargrundstücke darf im erforderlichen Umfang in die betreffenden Bauakte Einsicht genommen werden.

Für weitere Auskünfte und bei allen Fragen rund um die Bauordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Die Hunde-Problematik

In unserer Gemeindestube haben wir schon mehrmals das NÖ Hundehaltergesetz zitiert und an die HundehalterInnen appelliert, sich auch daran zu halten. Leider gibt es in der praktischen Umsetzung noch immer Dinge, die nicht funktionieren und im Sinne eines gegenseitigen Miteinanders ersuchen wir alle HundebesitzerInnen um Beachtung folgender Punkte:

1) Leinen und/oder Beißkorbpflicht:

Es kommt immer wieder vor, dass Hunde nicht an der Leine geführt werden oder einen Beißkorb tragen – **BITTE NEHMEN** Sie Ihren Hund an die Leine, denn es gibt viele Personen und auch Kin-



der, die sich vor Hunden fürchten. Die Hundebesitzer beteuern zwar immer wieder „mein Hund tut ja gar nichts“, aber wenn das Gegenüber eine Abwehrhaltung einnimmt, reagiert der Hund dann vielleicht doch anders als erwartet.

Wir haben in letzter Zeit immer wieder Meldungen erhalten, dass es zu Zwischenfällen gekommen ist, die zwar glimpflich ausgegangen sind, aber muss immer etwas passieren !?!

2) „Unliebsame Hinterlassenschaften“:

Hier einige Beispiele:

Teich Neuhaus – bitte den Hund außerhalb des Spielplatzes belassen, da es für die spielenden Kin-

der nicht angenehm ist, wenn der Hund am Spielplatz frei umherläuft und die „Hinterlassenschaft“ ist auch äußerst unangenehm.

Gehsteige – stellenweise wird das Gehen zum „Hindernislauf“, **BITTE** entfernen Sie den Hundekot Ihres Vierbeiners.

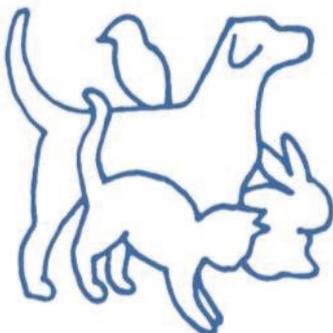
3) NICHT VERGESSEN:

Wenn Sie einen Hund kaufen, vergessen Sie nicht, ihn am Gemeindeamt anzumelden.

Die Hundesteuer beträgt pro Jahr € 18,- zuzüglich € 2,- für die Hundemarke.

Der Hund sollte natürlich auch gechippt und in der Hundedatenbank registriert werden. Dies macht entweder der Tierarzt oder es ist auch am Gemeindeamt möglich.

Grafik: © Stefan Bayer / pixelio



Ordination nach telefonischer Vereinbarung:

0676 / 70 75 394

Mo-Fr 8.30-19 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Dr. Sandra Hauer-Lechner Dipl. Tierärztin

Hainfelder Straße 100
2564 Weissenbach/Triesting



Notdienst: Mo-So, 0-24 Uhr
Auch Hausbesuch möglich!

www.tierdoktorin.at

Zahnärzte-Notdienst

Datum	Diensthabender Arzt	Ort	Telefon
4./5. Juli	Dr. Susanne Gruscher	2500 Baden, Antonsgasse 4	02252/80693
11./12. Juli	Dr. med. dent. Friedrich Lechner	2620 Neunkirchen, Waldmüllergasse 3	02635/65189
18./19. Juli	Dr. Peter Fischer	2753 Markt Piesting, Gutensteiner Str. 1c	02633/45838
25./26. Juli	Dr. Asghar Rezwan	2603 Felixdorf, Fabrikgasse / Ärztehaus 10	02628/65757
1./2. August	DDr. Natascha Trnavsky	2560 Berndorf, Schlossergasse 8	02672/831 23
8./9. August	Dr. Brigitte Käsmayer	2500 Baden, Theresiengasse 5/1	02252/45375
15./16. August	Dr. Martina Tischler	2823 Pitten, Alleegasse 51	02627/82786
22./23. August	Dr. Walter Hacker	2486 Pottendorf, Wiener Straße 3	02623/73585
29./30. August	Dr. med. dent. Stefanie Eichinger	2763 Pernitz, Gentschgasse 31	02632/73774
5./6. Sept.	Dr. Anneliese Jilch	2544 Leobersdorf, Hauptstraße 37	02256/62670
12./13. Sept.	Dr. Klaus Charvat	2604 Theresienfeld, Grazerstraße 37	02622/71770
19./20. Sept.	DDr. Nina Trinkl	2351 Wr. Neudorf, Reisenbauer-Ring 7/4/2	02236/455 63
26./27. Sept.	Dr. Karin Anna-Maria Dosti	2486 Pottendorf, Marktplatz 5	02623/73853
3./4. Oktober	Dr. Ingeborg Rizzi	3160 Traisen, Mariazellerstraße 4	02762/62372

Die Öffnungszeiten sind jeweils **von 9 bis 13 Uhr**. Unter dem Ärztenotruf Nr. **141** oder unter **www.noe.zahnaerztekammer.at** bekommt man ebenfalls Auskunft darüber, welcher Zahnarzt noch in Ihrer Nähe Dienst hat. Bei dringenden Beschwerden wochentags gibt es die Möglichkeit am Abend von 18 bis 22 Uhr das Zahnambulatorium der NÖ Gebietskrankenkasse in St. Pölten aufzusuchen.



Qualität &
Zuverlässigkeit

bauen sie auf uns



Profi
BAUSTOFFE
www.profibaustoffe.com

Unser Systempartner

PLANUNG - BAULEITUNG - AUSFÜHRUNG
MÜLLER & PARTNER
BAUGESELLSCHAFT M.B.H.

A-2564 Weissenbach
Hainfelderstraße 32

Tel.: +43 (0)2674 / 87 287 Fax.: +43 (0)2674 / 89 206
Mobil: +43 (0)664 / 210 33 00

www.muellerbaupartner.at

Ärztenotdienst

Der **Wochenenddienst** beginnt jeweils am Samstag 7 Uhr früh und endet Montag um 7 Uhr früh.

Der **Feiertagsdienst** beginnt um 20 Uhr des Vortages und endet um 7 Uhr des darauffolgenden Tages.

Über den **Einheitskurzruf 141** (ohne Vorwahl) können Sie jederzeit erfahren, welcher Arzt gerade Dienst hat!



Datum	Diensthabender Arzt	Ort	Telefon
4./5. Juli	Dr. Alexandra Hutsteiner	Kaumberg	02765/88125
11./12. Juli	Dr. Max Wudy	Weissenbach	02674/86130
18./19. Juli	Dr. Herbert Walzel	Berndorf	02672/82601
25./26. Juli	Dr. Markus Sommer	Berndorf	02672/87795
1./2. August	Dr. Helmut Niederecker	Berndorf	02672/82666
8. August	Dr. Friedrich Ipolt	Altenmarkt	02673/2384
9. August	Dr. Orges Fezga	Berndorf	02672/83729
15. August	Dr. Friedrich Ipolt	Altenmarkt	02673/2384
16. August	Dr. Herbert Walzel	Berndorf	02672/82601
22./23. August	Dr. Peter Philipp	Berndorf	02672/82355
29. August	Dr. Peter Egger	Pottenstein	02672/85303
30. August	Dr. Alexandra Hutsteiner	Kaumberg	02765/88125
5. September	Dr. Markus Sommer	Berndorf	02672/87795
6. September	Dr. Orges Fezga	Berndorf	02672/83729
12. September	Dr. Friedrich Ipolt	Altenmarkt	02673/2384
13. September	Dr. Alexandra Hutsteiner	Kaumberg	02765/88125
19./20. September	Dr. Herbert Walzel	Berndorf	02672/82601
26./27. September	Dr. Peter Egger	Pottenstein	02672/85303
3. Oktober	Dr. Markus Sommer	Berndorf	02672/87795
4. Oktober	Dr. Helmut Niederecker	Berndorf	02672/82666

Datum	Apotheke	Adresse	Telefon
29. Juni - 5. Juli	Pottenstein	Hainfelder Straße 5	02672/82426
6. - 12. Juli	Leobersdorf	Südbahnstraße 7	02256/62359
13. - 19. Juli	Berndorf	Hainfelder Straße 14	02672/82224
20. - 26. Juli	Enzesfeld	Schimmelgasse 2	02256/81242
27. Juli - 2. August	Kottingbrunn	Hauptstraße 13	02252/74960
3. - 9. August	Pottenstein	Hainfelder Straße 5	02672/82426
10. - 16. August	Leobersdorf	Südbahnstraße 7	02256/62359
17. - 23. August	Berndorf	Hainfelder Straße 14	02672/82224
24. - 30. August	Enzesfeld	Südbahnstraße 7	02256/81242
31. Aug. - 6. Sept.	Kottingbrunn	Hauptstraße 13	02252/74960
7. - 13. September	Pottenstein	Hainfelder Straße 5	02672/82426
14. - 20. September	Leobersdorf	Südbahnstraße 7	02256/62359
21. - 27. September	Berndorf	Hainfelder Straße 14	02672/82224
28. Sept. - 4. Okt.	Enzesfeld	Schimmelgasse 2	02256/81242

Apotheken-Notdienst



Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst

Der Sonntagsdienst beginnt am Samstag 12 Uhr mittags und endet Montag 8 Uhr früh.

Zusätzlich:

Bei Wochenend-/ Feiertagsdienst von Dr. Egger, Pottenstein, haben abwechselnd die Apotheken Berndorf oder Pottenstein Bereitschaftsdienst.